

Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart

Anrich, Gustav

Leipzig, 1903



Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev Bundes.

209/10.
(XVIII. Reihe, 5/6.)

Die evangelische Kirche
im Reichsland
Elsaß-Lothringen
nach Vergangenheit und Gegenwart.

Von
Prof. G. Anrich
in Straßburg i. E.

Leipzig 1903.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 40 Pfennige.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.

Von Prof. G. Anrich.

Die evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen nimmt unter den verschiedenen deutschen Landeskirchen nur einen bescheidenen Platz ein. Dennoch dürfte sie auch für den Fernerstehenden nicht ohne Interesse sein. Lenkt ja doch der Gustav-Adolf-Verein alljährlich die Aufmerksamkeit der Glaubensgenossen auf die stetig wachsende Diaspora unserer Westgrenze, wie andrerseits der Evangelische Bund allen Grund hat, die Herrschaftsgelüste des reichsländischen Ultramontanismus und seinen Kampf gegen alle Kulturgüter, die protestantischen Geist atmen, nicht aus dem Auge zu verlieren. Dazu kommt, daß die elsässische Kirche in mehr als einer Beziehung sich ein eigenartiges Gepräge bewahrt hat, mit eine Folge ihrer eigenartigen Geschichte, und daß sie entstanden ist in einer Zeit, da das Elsaß zu den geistig hochstehendsten Gebieten des alten deutschen Reiches gehörte.

In diese Zeit der Ursprünge haben wir darum zunächst zurückzugreifen.

I.

Im 16. Jahrhundert ist das Elsaß nicht viel mehr als ein geographischer Begriff. Wie wenig andere Gebiete zerfällt es damals in eine Unzahl größerer, kleinerer und kleinster Territorien, die alle ihre besondere Geschichte haben. Ihr geistiger Mittelpunkt ist die Stadt Straßburg.

Straßburg war im früheren Mittelalter eine bischöfliche Stadt gewesen. Im 13. Jahrhundert hatten die reich und mächtig gewordenen Patrizier die Herrschaft des Bischofs mit Gewalt gebrochen und ihre Stadt zur freien Reichsstadt gemacht; im 14. war nach erbitterten sozialen Kämpfen die Geschlechterherrschaft gebrochen und das Stadtregiment auf die breite Masse der Bürgerschaft begründet, dabei durch eine weise Verfassung das patrizische und das zünftische Element ins rechte Gleichgewicht gesetzt worden. Diese beiden Jahrhunderte sind zugleich die Zeit von Straßburgs größter Machtentfaltung. Demgegenüber bedeutet das 15. Jahrhundert eine Zeit des Stillstandes. Die äußere Machtstellung der Stadt geht infolge ihrer ängstlichen Politik und der veränderten Zeitlage langsam zurück; ebenso auch das geistige Leben. Im Anfang des 16. Jahrhunderts hat Straßburg keine namhafte Schule und keine Universität, auch kein Kloster mehr, das ein Brennpunkt religiösen Lebens gewesen wäre. In geistiger Beziehung ragen einzig hervor der gefeierte Domprediger Geyler von Kaysersberg und eine kleine Schar humanistischer Gelehrter, die in Jakob Wimpfeling ihr Haupt verehrten, beide die Schäden des damaligen Kirchentums mit höchstem Freimut geißelnd, aber mit derselben Entschiedenheit für die kirchliche Lehre eintretend. Wenn die Reformationszeit die zweite Glanzperiode Straßburgs geworden ist, so ist dieser Umschwung nicht durch die äußeren Machtmittel der Stadt hervorgerufen; sie dankt ihn vielmehr der geistigen Bedeutung ihrer führenden Männer und dem neuen Leben, das die Zuwendung zum evangelischen Glauben auf allen Gebieten zur Folge gehabt hat.

Die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Straßburg stehen ganz im Zeichen Luthers. In einer Unzahl von Nachdrucken wurden von Straßburg aus, damals einem der Hauptsitze des Buchdruckereigewerbes, Luthers Schriften vertrieben; aber auch in vielen Herzen hatte Luthers Wort mächtigen Widerhall gefunden. Doch blieb zunächst äußerlich alles beim alten. Der erste Kampf entspann sich um die

Person Matthäus Zells aus Kaysersberg (1477—1548), seit 1518 Leutpriester der Münsterpfarrei und bischöflicher Pönitentiar, der, durch Luthers Schriften gewonnen, 1521 unter gewaltigem Zulauf in evangelischem Sinne zu predigen begann. Als der Bischof deshalb seine Absetzung herbeiführen wollte, wurde die Stimmung der Bürgerschaft so erregt, daß der Rat 1522 zu Zells Gunsten einschritt und dem Vorgehen seiner Gegner fürs erste Einhalt that. Damit hatte das Stadtregiment, das bisher eine zuwartende Stellung eingenommen, zum ersten Male unzweideutig für die neue Bewegung Partei ergriffen.

Seiner volkstümlichen Beredsamkeit und ganz aufs Praktische gerichteten Frömmigkeit wegen der erklärte Liebling des Volkes bleibend, aber weder zum gelehrten Theologen noch zum kirchlichen Organisator geschaffen, sollte Zell bald bedeutenderen Geistern die Führung überlassen, die im folgenden Jahre in Straßburg erschienen.

Ihr größter war Martin Bucer (1491—1551). Zu Schlettstadt als armer Leute Kind geboren, war er 1506 in das Predigerkloster seiner Vaterstadt eingetreten, das er 1517 mit dem Heidelberger Kloster vertauschen durfte, um zugleich dem Universitätsstudium obliegen zu können. Auf dem Heidelberger Augustinerkonvent im April 1518 empfing er durch Luthers Auftreten und ein Gespräch mit ihm den entscheidenden Anstoß und trat mit den humanistischen wie mit den kirchlichen Reformkreisen in Verbindung. An der Möncherei irre geworden und als Ketzer verdächtig, verließ er Stadt und Kloster, um bald darauf, Anschläge seines Ordens befürchtend, durch Huttens Vermittelung bei Sickingen auf der Ebernburg Zuflucht zu suchen. Nachdem inzwischen seine Gönner bei der kirchlichen Obrigkeit seine Versetzung in den Stand der Weltgeistlichkeit erwirkt, wurde er 1522 Sickingenscher Pfarrer in Landstuhl, wo er sich verehelichte. Doch noch im selben Jahre sah sich Sickingen durch den wider ihn ausbrechenden Krieg veranlaßt, Bucer zu beurlauben. Dieser begab sich nach Weißenburg und ward im folgenden Winter als Helfer des Pfarrers Motherer die Seele der evangelischen Bewegung in dieser Stadt. Da wurde derselben im April 1523 durch die Sickingensche Katastrophe und das Anrücken der Sieger ein jähes Ende bereitet und die beiden Geistlichen gezwungen, heimlich bei Nacht die Stadt zu verlassen. So langte Bucer als mittel-

loser Flüchtling und, seiner Verehelichung wegen, als gebannter Priester in Straßburg an, wo er sich bald eine führende Stellung errang. Bucer ist mit Jakob Sturm der feinste politische Kopf nicht bloß in Straßburg, sondern unter den deutschen Protestanten überhaupt, wie er denn mit Landgraf Philipp in ständiger politischer Korrespondenz steht. Als Kirchenpolitiker ebenso biegsam und nachgiebig im Nebensächlichen, als fest und entschieden im Grundlegenden; zäh und beharrlich, berechnend und schlau in Verfolgung seiner Pläne. Vor allem ein Organisator ersten Ranges und als solcher weithin in Anspruch genommen. Nach Zwinglis Tode ist Bucer der unbestrittene Führer der Oberdeutschen, im folgenden Jahrzehnt das kirchenpolitische Haupt des deutschen Protestantismus.

Fast zu gleicher Zeit mit dem flüchtigen Bucer hatte sich der zweite der Straßburger Reformatoren, Wolfgang Capito (eigentlich Köpfel, 1478—1541) eingefunden. Er kam als berühmter Mann und kirchlicher Würdenträger. Aus Hagenau stammend, war er in Freiburg, wo er studierte und dozierte, mit den maßgebenden humanistischen Kreisen in Verbindung getreten. 1512 ward er als Prediger an das Benediktiner-Chorherrnstift in Bruchsal, 1515 als Domprediger nach Basel berufen. Hier wurde er zunächst überzeugter Verfechter der Erasmusschen Reformideen, empfing aber auch von Luther, obwohl er ihm nicht in allem beipflichtete, solchen Eindruck, daß er 1518 dessen Schriften gesammelt in lateinischer Uebersetzung zum Drucke beförderte. 1520 wurde er Domprediger, dann Kanzler des Kurfürsten Albrecht in Mainz. Doch die Hoffnungen, die er auf diesen Kirchenfürsten gesetzt, erwiesen sich als trügerisch, und seine Stellung wurde unhaltbar. So zog er sich im März 1523 auf sein Kanonikat an St. Thomas in Straßburg zurück und ließ sich, gegen seine ursprüngliche Absicht, dauernd in der elsässischen Reichsstadt festhalten. Aus dem einstigen Erasmianer wurde bald ein überzeugter Anhänger der Lutherschen Reformation. Capito war ein Mann von hervorragender humanistischer und theologischer Bildung, eine milde, friedfertige, etwas schwermütige, wahrhaft vornehme Natur.

Bald darauf langte auch Caspar Hedio (Heyd, 1494—1553) aus Ettlingen in Straßburg an, den Capito 1518 in Basel gewonnen und 1520 als Domprediger nach Mainz

gezogen hatte. Er war durch das reformfeindliche Domkapitel als Domprediger auf Geylers Kanzel berufen worden, trat aber wider Erwarten sehr bald auf die Seite der Neuerer.

Und als sollten alle großen Führer zusammen auf den Plan treten, sehen wir im Entscheidungsjahre 1524 zum ersten Male Straßburgs großen Stättmeister Jakob Sturm (1489—1553) ein städtisches Amt bekleiden. Ein hochgebildeter Geist, in dem sich die humanistische und religiöse Bildung der Zeit harmonisch durchdrungen hatten, ein weitblickender leidenschaftsloser Staatsmann, dessen Stimme bei Kaiser und Fürsten ins Gewicht fiel, als die „Zierde des deutschen Adels“ überall in Ansehen stehend, ist Sturm bis an sein Ende die Seele der auswärtigen Politik seiner Vaterstadt gewesen, die er nicht weniger als 91 mal als Gesandter vertreten hat.

Die Jahre 1521—29 bezeichnen die erste Epoche der Straßburger Reformation. Nachdem 1521 Zell in evangelischem Sinne zu predigen angefangen, 1522 der Rat erstmalig für die, die „das Evangelium predigen“, Partei ergriffen, 1523 Capito und Bucer ihre Wirksamkeit begonnen und einzelne Prediger sich verehelicht, wird das Jahr 1524 für die Durchführung der Reformation entscheidend. Daß sich dieser große Umschwung verhältnismäßig so glatt und ruhig vollzieht, ist dem Umstande zu danken, daß der Magistrat die Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in die Hand nimmt und im Kampfe mit dem Bischof und den Stiftern das durchführt, was die Bürgerschaft immer stürmischer verlangt. Entscheidend wirkt namentlich, daß der Rat als „christliche Obrigkeit“ die Pfarreien der Stadt zu Händen nimmt und dieselben mit evangelischen Männern besetzt. Nachdem am 16. Februar 1524 Zells Helfer Schwartz in der Johanneskapelle des Münsters die erste deutsche Messe gelesen, werden sehr bald deutsche Gottesdienstordnungen von evangelischer Schlichtheit und Kraft mit deutschem Psalmengesang und Abendmahl unter beiderlei Gestalt in allen Kirchen eingeführt. 1525 ist Straßburg eine evangelische Stadt; alle Geistlichen sind in die Ehe getreten; die allmähliche Aufhebung der Klöster ist in die Wege geleitet; nur in den vier Stiftskirchen (Münster, St. Thomas, Jung- und Alt-St. Peter) und in einigen Klöstern wird die Messe noch gelesen. Um sie dreht sich der Kampf der folgenden Jahre. Mit der völligen Abschaffung der Messe durch den

Schöffenschluß vom Februar 1529 ist der Kampf gegen den Katholizismus beendet. Abgesehen von dem giftigen Satiriker Thomas Murner war demselben kein Verteidiger von irgend welcher Bedeutung erstanden.

So folgt 1529—49 die Zeit der inneren Ausgestaltung. Das neue Kirchenwesen hat sich zunächst in dem gefährlichen Kampfe gegen die Wiedertäufer zu behaupten und auszugestalten. Angezogen durch die Milde des Stadtregiments und die Weitherzigkeit der Reformatoren weilten von 1525 ab eine ganze Anzahl einflußreicher Täufer verschiedenster Art, Hubmaier, Hetzer, der Spiritualist Denck, der apokalyptische Schwärmer Melchior Hofmann u. a., dazu sonstige einflußreiche Separatisten wie Schwenckfeld und Sebastian Franck, kürzere oder längere Zeit in Straßburg, und das Täufertum fand namentlich unter den Ungebildeten, denen es als die folgerichtige Durchführung der evangelischen Grundsätze erschien, einen zahlreichen Anhang. Dank Bucers Energie wird die akut gewordene Gefahr durch die Synode vom Juni 1533 beschworen. Sie schließt auf der Grundlage der gegen die Wiedertäufer gerichteten 16 Artikel die Straßburger Geistlichkeit zusammen, verhört die Verdächtigen und leitet ein strammes Vorgehen des Magistrats gegen die Täufer ein.

Eben diese Synode, deren „Ordnung und Kirchengebräuch“ 1534 als offiziöse Straßburger Kirchenordnung erschienen, hat das Kirchenwesen endgiltig geordnet. Es stellt sich jetzt folgendermaßen dar: Jede der sieben Pfarrkirchen hat einen Pfarrer, dem ein oder mehrere Helfer zugesellt sind, und drei lebenslängliche Kirchenpfleger, und zwar je einen aus dem Regiment, den Schöffen und der Gemeinde. Die Pfarrer und Helfer der Stadt treten alle vierzehn Tage zum Kirchenkonvent zusammen, dem jedesmal drei aus dem Kollegium der 21 Kirchenpfleger anwohnen. Bucer, seit 1524 Pfarrer an St. Aurelien, seit 1530 an St. Thomas, wurde dessen erster Präses. Der Kirchenkonvent hat alle kirchlichen Angelegenheiten zu besprechen und die wichtigeren der Beschlußfassung des Magistrats zu unterbreiten, der das eigentliche Haupt der Straßburger Kirche darstellt.

Gleichzeitig nahm man die Neugestaltung des höheren Unterrichts energisch in die Hand. Das Kollegium der drei Scholarchen, dessen treibende Kraft Jakob Sturm war, wurde

zu diesem Behufe 1528 eingerichtet. Es schuf sofort drei städtische Lateinschulen, welche die seit einigen Jahren eingegangenen Stiftsschulen ersetzen sollten. Es erteilte Bucer, Capito und Hedio den offiziellen Auftrag, theologische Vorlesungen zu halten, nachdem sich diese Männer schon seit 1524 dieser Arbeit freiwillig unterzogen hatten. Bald wurden die theologischen Vorlesungen durch philologische und mathematische Lehrvorträge ergänzt. 1537 gelang es, den aus Paris eingetroffenen berühmten Humanisten Johannes Sturm für Straßburg zu gewinnen. Auf Veranlassung dieses Schulmannes wurden im Jahre 1538 Schulen und Vorlesungen zu einer großen Anstalt, dem Gymnasium, vereinigt, zu dessen lebenslänglichem Rektor Joh. Sturm ernannt wurde. Dieses Gymnasium, bald mit dem Nürnberger das berühmteste von ganz Deutschland, wurde 1567 zur Akademie, 1621 zur Universität erhoben. Für Stipendiaten wurde 1535 das collegium praedicatorum, 1544 das collegium pauperum im Wilhelmerkloster gegründet, aus dem das noch heute bestehende Theologische Studienstift hervorgegangen ist. Das protestantisch gewordene, durch Bucer neuorganisierte Thomasstift bildete dadurch, daß seine Kanonikate an Professoren verliehen wurden, die wichtigste materielle Grundlage der neuen Hochschule. —

Während der Beginn der reformatorischen Bewegung im Zeichen Luthers gestanden, wurde seit 1524, zumal nachdem der Abendmahlsstreit eine Spannung zwischen Straßburg und Wittenberg hervorgerufen, die Verbindung mit den Schweizern eine immer engere. Die Auffassung des Abendmahls, besonders aber die Gottesdienstordnung, die Ordnung des Kirchenjahres, die Kirchenzucht, dazu die politischen Verhältnisse waren der Schweizer Art ebenso verwandt, wie der norddeutschen fremd. Diese Verbindung verdichtete sich 1529 zu einem Bündnis mit den protestantischen Schweizerstädten. Unter den Verfechtern der Notwendigkeit eines protestantischen Gesamtbündnisses standen Sturm und Bucer in vorderster Reihe. Zwar wurde Straßburg auf dem Reichstage zu Augsburg durch Sachsens Exklusivität gezwungen, ein eigenes, von Bucer und Capito verfaßtes, Bekenntnis einzureichen, die sog. Tetrapolitana, in Straßburg einfach „Unsre Augsburgische Konfession“ genannt. Es war aber gerade Sturms und Bucers feine Diplomatie, die nachher eine Wiederannäherung der Parteien herbeiführte.

Der verhängnisvolle Kappeler Friede bedeutet auch für Straßburgs auswärtige Politik einen Wendepunkt. Da derselbe die Bündnisse der Schweizer Städte mit auswärtigen Staaten aufhebt; da diese Städte, Zwinglis große Politik aufgebend, von jeder über die Schweizer Grenze hinausgreifenden politischen Aktion sich hinfort ängstlich fernhalten, ist Straßburg, um drohender Isolierung vorzubeugen, genötigt, an den protestantischen Fürstenstaaten Norddeutschlands einen Rückhalt zu suchen. Jetzt erst tritt Straßburg endgiltig dem Schmalkaldischen Bunde bei. Bucers unablässiges Bestreben ging seitdem dahin, durch eine Verständigung mit Luther in der Abendmahlsfrage diesen Bund zu sichern. In der Wittenberger Konkordie von 1536 wurde dies Ziel endlich erreicht, aber um den teuren Preis weitgehender Verdeckung der eigenen Ansicht, so daß alle Bemühungen Bucers, die Konkordie den Schweizern annehmbar zu machen, sich fruchtlos erwiesen.

Im Schmalkaldischen Kriege erhielt Straßburg verhältnismäßig milde Kapitulationsbedingungen. Auch wußte Sturm zu erreichen, daß nur in vier Kirchen katholischer Gottesdienst gehalten wurde (1549—59), während in den übrigen der evangelische Gottesdienst weiterbestehen durfte. Doch mußten Mai 1549 Bucer und Fagius, die gewissenshalber vom Kampf gegen das Interim nicht lassen konnten, zu dessen Unterzeichnung Bucer durch keine Lockungen und Drohungen des Kaisers hatte bewogen werden können, vom Rat in Ehren entlassen werden. Sie fanden in England ein ehrenvolles Asyl; Bucer starb 1551 als Professor in Cambridge.

Mit Bucers Scheiden und dem bald folgenden Tode Jakob Sturms und Hedios ist Straßburgs große Zeit dahin, nachdem die Kapitulation von 1547 auch für die politische Bedeutung der Stadt verhängnisvoll geworden war. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts ist die Zeit der Lutheranisierung der Straßburger Kirche, eine Entwickelung, der bereits durch die Wittenberger Konkordie die Wege geebnet waren. Die Führung in dieser Entwickelung haben der in Wittenberg gebildete Johannes Marbach aus Lindau (1521—81), seit 1545 Pfarrer an St. Nikolai, seit 1552 Professor und Präses des Kirchenkonvents, und der zelotische Johannes Pappus aus Lindau (1549—1610), 1570 Professor, 1581 Präses des Kirchenkonvents.

In diesen Männern und ihrer Generation ergreift der Geist des Konfessionalismus von der Straßburger Kirche Besitz. Sein Vordringen wird erkennbar an dem allmählichen Verschwinden der alten Ordnungen und Freiheiten und in dem mit wenig würdigen Mitteln geführten Kampf gegen die Vertreter der alten Zeit. Die bisherigen Straßburger Katechismen werden 1553 durch Luthers Katechismen ersetzt; 1563 wird die Fürstlich Augsburgische Konfession als offizielles Bekenntnis der Stadt Straßburg proklamiert unter ausdrücklicher Bestimmung, daß von der Vierstädtekonfession fürder nicht mehr die Rede sein solle; 1565 wird den Kandidaten eine Zwingli und Calvin verdammende Bekenntnisformel auferlegt, 1578 die Konkordienformel von den Predigern unterzeichnet. Der Kampf richtete sich namentlich gegen die französische Gemeinde, die Calvin 1538 aus Emigranten gebildet hatte (s. u.), und gegen einige ältere Professoren der Akademie, in denen die alte Straßburger Tradition fortlebte. Der fortgesetzten Anfeindungen durch die Lutheraner müde, verließen Peter Martyr Vermigli, 1542—47, dann wieder seit 1553 Professor in Straßburg, und Hieronymus Zanchi, der seit 1552 in Straßburg lehrte, 1556 resp. 1563 die Stätte ihrer Wirksamkeit. In diesem selben Jahre erreichte Marbach die von ihm schon lange betriebene Aufhebung des französischen Gottesdienstes durch den Magistrat. Die Kraftprobe der Partei war der 1571 entbrennende, mit aller Leidenschaft in Intriguen und Streitschriften geführte Kampf gegen den alten Rektor Johannes Sturm. Er findet sein Ende 1581 mit der Absetzung des einst hochgefeierten Schulmannes, der 1589 in völliger Vereinsamung auf seinem Landgute gestorben ist. Den Schlußstein der ganzen Entwickelung bildet die von Pappus herausgegebene, aber in der Hauptsache auf Marbach zurückgehende Straßburger Kirchenordnung von 1598.

Von dem, was Straßburgs Reformatoren geschaffen, ist somit geblieben die Verfassung der Kirche und im wesentlichen auch die Gottesdienstordnung. Grade die einfacheren Formen des Gottesdienstes bilden hinfort das unterscheidende Merkmal zwischen dem Luthertum des Südens und dem des Nordens. Nur in ihnen, nicht in der Lehre, lebt die von den Straßburgern, zumal von Bucer, geprägte Art evangelischen Christentums in ihrer Heimat weiter. Ihre geschichtliche Bedeutung ist indes damit nicht erschöpft. Cal-

vins Theologie, seine Abendmahlslehre insonderheit, ist vielfach von Bucer abhängig. Und die Gottesdienstordnung nebst manchen sonstigen Einrichtungen der alten Straßburger Kirche ist für Calvin vorbildlich geworden. Die Calvinischen Kirchenbildungen gehen dadurch mittelbar auf die Straßburger Reformatoren zurück. Darin liegt nicht zum mindesten Straßburgs Bedeutung für die Entwickelung des Protestantismus.

II.

Bis in die schwäbischen Lande und in die Schweiz hin haben in den Reformationsjahrzehnten die Straßburger Einrichtungen für vorbildlich gegolten. Wenn trotz dieser hervorragenden Stellung der geistigen Metropole des Landes nur ein Teil der elsässischen Landschaften ihr in ihrer Haltung der Reformationsfrage gegenüber gefolgt sind, so liegt der Grund dazu in den politischen Verhältnissen des Elsasses. Denn gerade die größten Territorien des Landes waren von vornherein der evangelischen Bewegung verschlossen: im Unterelsaß das Gebiet des Bischofs von Straßburg; im Oberelsaß die umfangreichen österreichischen Besitzungen, in denen jede evangelische Regung unerbittlich, wenn nötig mit Feuer und Schwert, ausgerottet wurde. Es kam dazu, daß durch den in Hagenau residierenden kaiserlichen Landvogt, dem die Oberaufsicht über die zehn elsässischen freien Städte und die unmittelbare Gewalt über die 41 Reichsdörfer zustand, Oesterreich auch im übrigen Elsaß seinen Einfluß zu üben wußte. So war eine Ausdehnung der Reformation über das ganze Land von vornherein ausgeschlossen. Denn natürlich waren diese politischen Verhältnisse grade für kleine Territorialherren mitbestimmend; was sich unter anderem auch darin erweist, daß einzelne derselben erst nach dem Augsburger Religionsfrieden die Reformation einzuführen wagten.

Wir haben nun eine Ueberschau über die einzelnen evangelischen Territorialkirchen zu halten, die als solche bis zur französischen Revolution bestanden haben, wo sie zugleich mit den alten Territorien ihr Ende finden sollten. Nachdem die Stadt Straßburg seit 1531 zum politischen Anschluß an die lutherischen Mächte sich genötigt gesehen und diese Wendung auch in dogmatischer Beziehung das allmähliche Obsiegen des strengen Luthertums zur Folge gehabt hatte, war damit zugleich auch das übrige Elsaß der Einflußsphäre des

Luthertums zugefallen. So sind denn die meisten elsässischen Landeskirchen, eben weil ihre Entstehung erst in die späteren Jahrzehnte des Reformationszeitalters fällt, von vornherein als lutherische Kirchentümer ins Leben gerufen worden; einige wenige früher entstandene haben eine ähnliche konfessionelle Entwickelung genommen wie die Kirche der Hauptstadt. Reformierte Kirchenbildungen finden wir nur vereinzelt, teils im Süden und Westen, weil hier die Einflußsphäre des schweizerischen und französischen Protestantismus nach Elsaß und Lothringen übergreift; teils im Norden, als eine Folge der konfessionellen Entwickelung der Pfalz; endlich in einigen Flüchtlingsgemeinden.

I. Wir beginnen mit denjenigen Gebieten, die dem Luthertum zugefallen sind.

1. Im Unterelsaß ist es natürlich das Gebiet der Stadt Straßburg, in dem zuerst der katholische Kult abgestellt worden ist, in den Jahren 1524 bis 1530. Das Gebiet umfaßte das an die Stadt anstoßende Amt Illkirch, dazu in verschiedenen Gegenden des Unterelsasses die Herrschaften Marlenheim, Wasselnheim und Herrenstein mit zusammen etwa 22 Ortschaften. Ebenso wurde in der 1568 an die Stadt fallenden Herrschaft Barr die evangelische Lehre sofort eingeführt.

2. Das größte und neben Straßburg wichtigste Kirchenwesen wurde das der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die mit ihren etwa 100 Ortschaften das größte weltliche Territorium des Elsasses bildete. In der ihm gehörenden Hälfte der Grafschaft, den Aemtern Buchsweiler, Pfaffenhofen, Hatten, Niederrödern, Wolfisheim, Westhofen führte Graf Philipp IV. vom Jahre 1545 an die Reformation durch. Er ließ sich dabei von Bucer beraten und richtete sich, was die kirchlichen Ordnungen anbetrifft, hauptsächlich nach dem von Bucer und Melanchthon verfaßten Cölner Reformationsentwurfe. Sein Sohn führte seit 1570 auch in der anderen, durch Heirat ihm zugefallenen Hälfte, den Aemtern Wörth, Brumat, Ingweiler, Offendorf und Ochsenstein den evangelischen Glauben ein. An der Spitze dieses wohlgeordneten Kirchenwesens standen das fürstliche Konsistorium und der Superintendent oder Inspektor, die beide ihren Sitz in der Hauptstadt Buchsweiler hatten. Die Hanauische Kirchenordnung von 1573 schließt sich hauptsächlich an die Württembergische Kirchenordnung an. Sie wird 1659 ersetzt durch

die Hanauische Vermehrte Kirchen- und Schulordnung des Superindenten Wegelin. Die Rivalität zwischen Hanau und Straßburg führte 1612 zur Gründung eines Gymnasiums in Buchsweiler. Die Grafschaft kam 1736 an Hessen-Darmstadt, nachdem sie seit 1680 mit Frankreich „reuniert" worden war.

3.—6. Dazu kommen einige kleinere, zumeist in den Vogesen gelegene herrschaftliche Gebiete. Das bedeutendste derselben ist die Herrschaft Fleckenstein, die die Aemter Fleckenstein, Sulz, Rödern, Riedgau, Weitersweiler, Kutzenhausen mit etwa 35 Ortschaften umfaßte. Ludwig von Fleckenstein führte 1543 den evangelischen Glauben ein und nahm die Straßburger Kirchenordnung an. Die 15 Orte umfassende Herrschaft Oberbronn wurde nach dem Augsburger Frieden unter Philipp von Leiningen-Westerburg protestantisch. Sie fiel 1691 an Hanau-Lichtenberg. Ebenfalls nach dem Religionsfrieden wurden die zwei kleinen Herrschaften Hohenburg und Schöneck protestantisiert. Erstere, mit nur drei Dörfern, gehörte der Familie Sickingen; letztere, mit neun Ortschaften, den Eckebrecht von Dürckheim, bis zur Revolution unabhängig bleibend.

7. 8. Von unterelsässischen Städten, in denen das Evangelium Fuß gefaßt hat, sind zu nennen Weißenburg und Hagenau. In ersterer Stadt setzte schon im Jahre 1522 die evangelische Bewegung in der in schroffem Gegensatz zu der übermächtigen Abtei stehenden Bürgerschaft kräftig ein und erhielt im Winter 1522/23 in Bucer einen entschlossenen Führer. Ebenso plötzlich führte aber die politische Lage nach der Sickingenschen Katastrophe eine Reaktion herbei, der Bucer weichen mußte. Von 1530 ab konnte die evangelische Partei wieder langsam das Haupt erheben. Aber erst nach dem Interim atmete die Stadt auf und wurde nun ein Hort des strengen Luthertums. Ein Teil der Einwohnerschaft blieb freilich katholisch, aber der Magistrat setzte sich ausschließlich aus Protestanten zusammen, bis ihn Ludwig XIV. der „Alternative" unterwarf. In Hagenau, der Heimat des Reformators Capito, gewann erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts der evangelische Glaube in weiteren Kreisen Boden. Jakob Andreae hat 1565 in Hagenau gepredigt. Protestanten und Katholiken bildeten hinfort ungefähr zwei gleiche Hälften in der Bürgerschaft. Die protestantische Gemeinde wurde indessen durch fortwährende Befehdung von

seiten der Jesuiten stark dezimiert und schließlich im Dreißigjährigen Kriege in gewaltthätigster Weise ausgerottet. Hagenau war fortan wieder eine ganz katholische Stadt.

9. Die allerkleinsten territorialkirchlichen Einheiten des Unterelsasses bildeten etwa 22 Dörfer aus dem Gebiete der Reichsritterschaft, zumeist in der Umgegend von Straßburg. Die verschiedenen ritterschaftlichen Familien, denen diese Dörfer gehörten, hatten zumeist ihre Verbindungen in Straßburg. So waren es denn auch meistens die Straßburger Ordnungen, die sie in ihren Dörfern einführten.

10. Ein Blick auf die Karte des Oberelsasses zeigt uns, daß hier die protestantischen Gebiete nur verstreute und meist kleine Inseln inmitten einer fast vollständig katholischen Landschaft bilden. Das einzige größere evangelische Kirchenwesen ist hier das der Grafschaft Horburg und der Herrschaft Reichenweier, die sich mit ihren elf und acht Ortschaften beide in herzoglich württembergischem Besitze befanden. Graf Georg, ein Bruder des Herzogs Christoph, ließ in diesen Gebieten vom Jahre 1534 an unter der Leitung des Hofpredigers Matthias Erb von Reichenweier die Reformation einführen. Und zwar zunächst unter Anlehnung an den schweizerischen Typus. Nach dem 1558 erfolgten Tode des Grafen Georg führten indes die Vormünder seines Sohnes, darunter Herzog Christoph, das Luthertum ein und erließen 1560 die Kirchenordnung der Graf- und Herrschaft Mümpelgard und Reichenweier, die im wesentlichen eins ist mit der von dem Lutheraner Schnepf verfaßten Württemberger Kirchenordnung. Es war dieses Kirchenwesen mit dem von Straßburg und Hanau-Lichtenberg das bestkonsolidierte des Elsasses. Ein Konsistorium und ein Superintendent standen an seiner Spitze.

11. Abgesehen von diesen beiden Landschaften giebt es im Oberelsaß nur noch evangelische Städte. Zunächst ist zu nennen die kleine Stadt Münster und ihr Gebiet, das Gregorienthal, mit neun weltabgeschlossenen Dörfern. Pfarrer Wiel führte von 1543 ab die Stadt zum Protestantismus über. Das hatte langwierige Streitigkeiten der Bürgerschaft mit der mächtigen Abtei zur Folge, bis der Vergleichsvertrag von 1575 der Stadt Religionsfreiheit, dem Abte Patronatsrechte zusprach. Seitdem waren Stadt und Landschaft protestantisch.

12. Erst ziemlich spät setzte die evangelische Bewegung

in der Stadt Colmar ein. In den 60er Jahren besuchten die evangelisch Gesinnten den Gottesdienst in dem nahen Horburg, bis 1575 durch Magistratsbeschluß der Protestantismus offiziell eingeführt wurde. Doch blieb ein Teil der Bürgerschaft beim katholischen Glauben. Die Colmarer Kirche neigte in dieser ersten Zeit eher zum reformierten Bekenntnis und bezog ihre Prediger meist aus Basel. Der Dreißigjährige Krieg brachte eine Wendung. Ferdinand II. zerstörte das protestantische Kirchenwesen 1628. Vier Jahre darauf wurde es neu errichtet unter schwedischem Schutze und dem Beirat Straßburgs, und darum als lutherisches Kirchentum. Die Colmarer Kirchenordnung von 1648 besiegelte die Lutheranisierung. Colmar wurde 1673 französisch; der bisher ausschließlich protestantische Magistrat wurde der „Alternative" unterworfen.

13. Endlich ist noch der Uebertritt eines weiteren Fürsten zu erwähnen, der indes für sein Gebiet ohne Folgen bleiben mußte. Herr Egenolph III. von Rappoltstein trat 1563 zum Protestantismus über. Da er jedoch nicht reichsunmittelbarer Landesherr war, sondern zu Oesterreich und zum Bistum Basel in Lehnsverhältnis stand, war ihm die Protestantisierung seines beträchtlichen Gebietes durch Oesterreich verwehrt. So bildeten sich evangelische Gemeinden nur in Rappoltsweiler, wesentlich nur aus den Hofbeamten, und in der zu Rappoltstein gehörigen Hälfte der Stadt Markirch und ihrer Umgegend. Sie bedienten sich der Straßburger Kirchenordnung.

Wir wenden uns nunmehr zu dem sog. Westrich, dem deutschsprachigen Grenzgebiet zwischen Unterelsaß und Lothringen. Der Umstand, daß dieser Strich nicht eigentlich zum Elsaß gehörte, hatte zur Folge, daß sich Frankreich in den von ihm besetzten Gebieten des Westrich nicht wie im Elsaß durch den Westfälischen Frieden zur Respektierung des religiösen Besitzstandes verpflichtet fühlte, so daß die Verfolgungszeit, die mit der Widerrufung des Ediktes von Nantes in ganz Frankreich ausbrach, sich bis in diese Gegenden hinein erstreckt hat.

14. Das wichtigste protestantische Gebiet des Westrich ist die Grafschaft Nassau-Saarwerden. Sie wurde evangelisch in den Jahren 1555/57 unter dem Grafen Adolf, der elf Pfarreien errichtete. Die Kirche dieser Grafschaft, in der die Nassau-Saarbrückensche Kirchenordnung von 1574 eingeführt wurde, sollte bald eine Kirche unter dem Kreuze

werden. Denn der Herzog von Lothringen besetzte, alte Erbansprüche geltend machend, 1629 dieses Gebiet und zerstörte alsbald das protestantische Kirchenwesen. Im weiteren Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges wurde das Land dermaßen verwüstet, daß es völlig verödete. Erst allmählich kehrten die geflüchteten Bewohner teilweise wieder und mußten durch Kolonisten ergänzt werden. Der größere Teil der Grafschaft fiel 1670 durch Spruch des Reichskammergerichtes den Grafen von Nassau wieder zu, die alsbald die protestantische Kirche, der die meisten Einwohner innerlich treu geblieben waren, auch äußerlich wieder aufrichteten. Aber die Städte Bockenheim und Saarwerden blieben lothringisch und katholisch. Nachdem die Grafschaft 1680 von Frankreich besetzt worden war, brach 1685 nach der Revokation eine zweite Verfolgungszeit über die armen Gemeinden herein. Ihre Pfarrer wurden verjagt; ihre Kirchen niedergerissen, die meisten schworen zum Schein ihren Glauben ab. Durch den Frieden von Rijswyck 1697 fiel das Land, ohne die beiden auch diesmal lothringisch bleibenden Städte, wieder an Nassau zurück und blieb nun bis zur Revolution deutsch. Das alte Kirchenwesen wurde nun wiederhergestellt, doch mußten die Katholiken geduldet und die Kirchen simultan werden.

15. Einen minder glücklichen Ausgang weist die Geschichte des Protestantismus in der Herrschaft Finstingen auf. Die Mitinhaber dieser Herrschaft, die Rheingrafen von Salm, hatten 1565 in ihrer und der sog. gemeinen Vogtei, worin die Stadt Finstingen, die Reformation eingeführt. Der andere Teil fiel 1665 an Lothringen. Bald darauf wurde die ganze Herrschaft von Frankreich besetzt, welches nach der Revokation von 1685 das protestantische Kirchenwesen durch Vertreibung der Pfarrer, Niederreißung der Kirchen und erzwungene Massenbekehrungen zerstörte. Das Land fiel 1697 wieder halb an Lothringen, halb an die katholischen Salm-Salm, bis es 1751 in seinem ganzen Umfange lothringisch wurde. Die im Lande wohnenden Protestanten besuchten den Gottesdienst in den Saarwerdenschen Orten.

16. 17. Ein ruhigeres Los ward den Evangelischen in der Grafschaft Lützelstein und der Herrschaft Diemeringen beschieden. Erstere, ein Waldgebiet ohne bedeutendere Ortschaften, wurde in den Jahren 1555—60 unter dem Pfalzgrafen Georg Johann von Veldenz mit evangelischen Predigern versehen. Ebenso wurde die 1584 von den

Veldenzern erstandene Herrschaft Steinthal sofort der neuen Lehre zugeführt. Die Lützelsteiner Kirchenordnung von 1605 ist ein modifizierter Abdruck der Zweibrücker Kirchenordnung. Nach dem Aussterben der Veldenzer Linie 1694 kam Lützelstein unter französischer Oberhoheit an die Pfalzgrafen von Birkenfeld, während das Steinthal nach mehrfachem Wechsel seiner Herren schließlich durch die Familie von Dietrich erstanden wurde. In der bis zur Revolution deutsch bleibenden Herrschaft Diemeringen führten die Rheingrafen von Kyrburg 1575 die Reformation ein.

II. Viel geringer an Zahl, unter verschiedenen Einflüssen entstanden, auch örtlich ganz auseinandergerissen, sind die Gemeinden, die sich zum reformierten Bekenntnis hielten. Sie zerfallen in zwei verschiedenartige Gruppen: einmal die reformierten Territorialkirchen, sodann die Flüchtlingsgemeinden, die sich hin und her in Elsaß und Lothringen gebildet haben. Wir beginnen mit den ersteren.

1. 2. Im nördlichen Elsaß sind es die pfälzischen Gebiete, welche der Konfession ihrer Besitzer folgen. Das Amt Kleeburg mit etwa zehn Ortschaften gehörte der Linie Pfalz-Zweibrücken und wurde von 1525 an mit evangelischen Predigern versehen. Dieselbe Linie erwarb 1542 teilweise, 1600 vollständig den Flecken Bischweiler. Hier hatte schon 1525 Gervasius Schuler gepredigt; die Pfälzer führten das reformierte Bekenntnis ein. Die Zweibrücker Kirchenordnung wurde 1557 veröffentlicht.

3. Ein herrliches Beispiel evangelischer Standhaftigkeit bieten uns die Gemeinden Oberseebach und Schleithal, die sich als Lehen der Abtei Weißenburg in kurpfälzischem Besitze befanden. Nachdem sie 1680 mit Frankreich „reuniert“ worden, wurden 1687 unter gewaltthätigster Proselytenmacherei die Kirchengebäude dem katholischen Kultus übergeben. Die Verfolgungen wenigstens hörten auf, als die Dörfer, unter Aufrechterhaltung der der katholischen Kirche zugefallenen Rechte, 1697 an die Kurpfalz zurückfielen. Nachdem sie jedoch, unter französischer Oberhoheit bleibend, 1709 durch Tausch an den Bischof von Speier gekommen waren, begann eine Zeit entsetzlicher Drangsalierung der Protestanten, bis sie sich 1780 teilweise Freiheit der Religionsübung errungen hatten.

4. Im Oberelsaß ist es die Stadt Mülhausen, welche durch ihre Lage wie durch ihre politische Zugehörigkeit zur

Eidgenossenschaft (von 1515 bis zur Revolution) dem deutsch-schweizerischen Typus zufallen mußte. Sie erklärte sich nach der Berner Disputation 1528 durch Beseitigung der Bilder für die Reformation. Die Mülhauser Konfession von 1537 ist die Basler Konfession von 1534 mit besonderer Vorrede.

5. Hiermit sind die reformierten Territorialkirchen erschöpft. Unter den reformierten Gemeinden, die nicht unter jenen Begriff fallen, ist die weitaus bedeutendste die der Stadt Metz und des Metzer Gebietes. Seit etwa 1522 gab es in der freien Reichsstadt Metz eine stetig wachsende evangelische Partei; 1542 wurde ihr ein Prediger zugestanden, im folgenden Jahre eine Kapelle eingeräumt. Durch den Einfluß Kaiser Karls V. wurden die Jahre 1543—50 für die Gemeinde eine Zeit der Bedrückung und Verfolgung. Nachdem aber 1552 Metz von Frankreich besetzt worden war, erlebte die Gemeinde in den Jahren 1561—69 unter dem Schutze des Marschalls von Vielleville eine Zeit höchster Blüte, in der über die Hälfte der Einwohner dem Protestantismus zufielen. Die Gemeinde konstituierte sich nach französisch-reformiertem Muster, mit einem consistoire an ihrer Spitze, ohne sich jedoch als zur französischen Nationalkirche gehörig zu betrachten. Auch das Metzer Landgebiet wurde damals zum Teil protestantisch. Da brach infolge der Religionskriege 1569—90 eine zweite lange Drangsalszeit herein. Der Gottesdienst wurde verboten, die Kirche niedergerissen; nur in den Vororten oder in Kurzel durfte zeitweise Gottesdienst gehalten werden. Endlich gewährte 1592 Heinrich IV. den Metzer Protestanten freie Religionsübung. Bald blühte die Gemeinde wieder auf und wuchs sich zu einer der größten und reichsten Frankreichs aus; umfaßte sie doch die gesamte Aristokratie und den wohlhabenden Bürgerstand. Mit ihrem berühmten Pfarrer Paul Ferry (Pf. 1611—69) knüpfte Bossuet Vergleichsverhandlungen an.

Der Tod des Kardinals Mazarin 1661 bezeichnet den Beginn der Benachteiligungen, die von da an stetig zunehmen sollten. Nachdem unter diesen Umständen schon 1680 die Auswanderung der Metzer Protestanten begonnen, brach 1685 mit der Widerrufung des Ediktes von Nantes eine entsetzliche Verfolgung über die Gemeinde herein. Sie begann mit der Vertreibung der Pfarrer und der Niederreißung der Kirche und gipfelte in der Anwendung des Dragonaden-

systems. Etwa 1200 Abschwörungen sind verzeichnet. Viele Tausende wanderten aus, auf Fluchtwegen über die Grenze setzend. Unter Führung ihres Pfarrers David Ançillon siedelten sich damals zwei- bis dreitausend Metzer Réfugiés in Berlin an. Die Hetze war derart, daß bereits nach zwei Jahren das protestantische Kirchenwesen gänzlich vernichtet war. Die wenigen heimlichen Protestanten starben allmählich aus. Die Folge war Verarmung und Verödung der Stadt. — Eine kleine Gemeinde konstituierte sich 1772 wieder; der erste öffentliche Gottesdienst wurde 1802 gehalten.

6. Mit der Metzer Gemeinde nahe verbunden war die des kleinen Ortes Kurzel (Courcelles-Chaussy), der heute durch das Kaiserschloß Urville auch über Lothringens Grenzen hinaus bekannt geworden ist. Der Ort gehörte dem reformierten Grafen von Clervant, der 1570 einen Prediger berief. Hier ließen in den Verfolgungszeiten auch die Metzer ihre kirchlichen Akte verrichten, bis die Verfolgung von 1686 auch diese Gemeinde zerstörte. Flüchtige Kurzeler gründeten auf nassauischem Gebiete das Dorf Ludweiler bei Saarbrücken. Doch erhielt sich insgeheim ein Kern von Protestanten, der sich seit 1760 wieder zu Hausandachten zu versammeln wagen durfte.

7. Wir gehen nun zu den reformierten Flüchtlingsgemeinden über und beginnen mit der ältesten, der Gemeinde von Straßburg. Sie bildete sich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts aus Niederländern und Franzosen, die bei Ausbruch der Verfolgungen in ihrer Heimat in die gastliche Grenzstadt geflüchtet waren. Calvin, der 1538 nach seiner Verdrängung aus Genf von Bucer nach Straßburg gezogen worden war, wurde der erste Pfarrer dieser etwa 1500 Seelen zählenden französischen Gemeinde. Er stand ihr bis 1541 vor und gab ihr eine straffe Organisation. Bekenntnis und Gottesdienstordnung waren die der damaligen Straßburger Kirche. Während aber seit dem Interim die letztere sich allmählich lutheranisierte, ging in der französischen Gemeinde der ursprüngliche Bucerische Typus in den Calvinischen über, und so entwickelte sich ein dogmatischer Gegensatz zur offiziellen Straßburger Kirche. Die lutherischen Eiferer setzten darum 1563 die Aufhebung des französischen Gottesdienstes, 1577 auch das Verbot häuslicher Versammlungen durch. Seitdem waren die Reformierten Straßburgs auf den Gottesdienst in Bischweiler an-

gewiesen, bis ihnen 1655 Friedrich Casimir von Hanau gestattete, in dem nächstgelegenen Hanauischen Dorfe Wolfisheim eine Kirche zu bauen und einen Geistlichen anzustellen, der seit 1664 in Straßburg wohnen durfte. Der zunächst abwechselnd deutsch und französisch gehaltene Gottesdienst durfte seit 1685 auf Befehl Frankreichs nur noch deutsch gehalten werden. Erst 1788 durfte in Straßburg selbst eine Kirche ohne Turm und Glocken errichtet werden.

8. In der oben besprochenen lutherischen Grafschaft Nassau-Saarwerden gründeten französische Emigranten um die Mitte des 16. Jahrhunderts die sog. sieben welschen Dörfer und konstituierten sich unter ihrem geistlichen Führer Jean Loquet als reformierte neben der bestehenden lutherischen Territorialkirche. Sie genossen dieselben Rechte wie die Lutheraner, mußten sich jedoch in den Kirchengebräuchen an die offizielle Nassauische Kirchenordnung halten. Da der aus dem Dreißigjährigen Kriege gerettete Rest sich durch schweizerische Einwanderung ergänzte, haben sich einige dieser kleinen Gemeinden bis auf die Gegenwart erhalten.

9. Um dieselbe Zeit fällt die Entstehung der reformierten Gemeinde in dem teilweise lutherischen Städtchen (s. o. 13) Markirch und Eckkirch. Sie bildete sich in den Jahren 1550—60 aus etwa 1200 Flüchtlingen, denen Egenolph von Rappoltstein die Ansiedelung gestattete.

10. In der lutherischen Grafschaft Lützelstein gründete Pfalzgraf Georg Johann 1570 die Stadt Pfalzburg und bevölkerte sie mit flüchtigen Hugenotten. Doch fiel diese Gründung schon 1683 an Karl von Lothringen, und die Flüchtlinge mußten, wo sie nicht katholisch werden wollten, weiterziehen.

11. Nicht ganz so schlimm ging es mit dem Städtchen Lixheim, das durch den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz 1608 zur Aufnahme französischer Flüchtlinge gegründet wurde, aber bereits 1623 durch Kauf an Lothringen fiel. Die Gemeinde bestand bis zur Revolution; die wenigen Protestanten hielten sich zur reformierten Kirche von Nassau-Saarwerden.

12. Ein Teil der aus Pfalzburg vertriebenen Hugenotten samt anderen Flüchtlingen aus Lothringen und Frankreich ließen sich 1618 in dem Zweibrückenschen Flecken Bischweiler (s. o. 2) nieder und bildeten dort neben der bestehenden deutschen eine französisch-reformierte Gemeinde, die bis 1793 bestand.

III.

Ums Jahr 1580 war der protestantische und katholische Besitzstand so ziemlich festgelegt. Noch aber war die werbende Kraft des protestantischen Glaubens nicht erloschen. Landauf, landab machten sich in den katholischen Gegenden, namentlich aber in den kleineren Städten, Sympathien für den Protestantismus geltend. Der evangelische Gottesdienst auf den Dörfern zog auch Katholiken aus der Umgegend an; Mischehen waren auf dem Lande nicht selten. So schien sich ein allmähliches Einsickern protestantischen Geistes in den altgläubigen Gebieten vorzubereiten.

Und gerade jetzt eröffnete sich eine neue glänzende Aussicht für den Protestantismus. In den siebziger und achtziger Jahren hatte nämlich der evangelische Glaube auch in dem Straßburger Domkapitel Eingang gefunden, dessen Mitglieder den vornehmsten fürstlichen und adeligen Familien Deutschlands angehörten. Die Zahl der protestantischen Hochstiftsmitglieder stieg schließlich auf 14, und einzelne derselben traten in die Ehe. Das hatte langjährige Feindseligkeiten zwischen den beiden Parteien des Hochstifts zur Folge, in deren Verlauf die katholischen Domherren Straßburg verließen, während ihre Gegenpartei mit der Stadt ein Schutz- und Trutzbündnis schloß. Da starb im Mai 1592 Bischof Johann von Manderscheid. Zu seinem Nachfolger wählten die evangelischen Domherren einen Protestanten, den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, einen Sohn des Kurfürsten, der auch alsbald als „postulierter Administrator" die Wahl annahm, worauf die Stadt Straßburg sofort daran ging, die festen Orte des bischöflichen Gebietes für ihn zu besetzen. So eröffnete sich jetzt die Aussicht, daß das größte Gebiet des Unterelsaß, und damit vielleicht die ganze Landschaft, evangelisch werden könnte. Indessen die sieben katholischen Domherren wählten ihrerseits zu Zabern den mächtigen und streitbaren Kardinal Herzog Karl von Lothringen, der bereits Bischof von Metz war. Der jetzt ausbrechende Krieg, der eine entsetzliche Verheerung des Unterelsaß mit sich brachte, entschied zu seinen Gunsten. Der im Februar 1593 geschlossene Waffenstillstand bestimmte die einstweilige Teilung der Einkünfte unter die beiden Prätendenten. Schließlich leistete Markgraf Georg im Hagenauer Vertrage 1604 gegen eine Abfindungssumme auf das Bistum Verzicht, und, unter Belassung der bisherigen evangelischen

Domherren in ihren Einkünften, ward bestimmt, daß hinfort nur Katholiken zu Stiftsmitgliedern gewählt werden könnten.

Dieser unglückselige bischöfliche Krieg bedeutet einmal das Ende der politischen Machtstellung der Stadt Straßburg, die ihre Kräfte auf lange hinaus erschöpft hatte. Er bedeutet sodann den endgiltigen Wendepunkt im Verhältnis der Konfessionen. Fortan weiß der wieder kampffähig gewordene Katholizismus den ihm verbliebenen Besitz zu verteidigen, um bald auch zum Angriff überzugehen. Der Protestantismus muß sich auf die Defensive zurückziehen und muß schließlich, unter dem Zwang politischer Verhältnisse, viele seiner Stellungen wieder aufgeben. So beginnt jetzt für ihn die bis zur großen Revolution andauernde Zeit der Bedrückung, zeitweise der Verfolgung.

Denn schon hatte inzwischen der Geist der Gegenreformation seinen Einzug gehalten. Seine wichtigsten Vertreter waren die Jesuiten. Der berühmte Petrus Canisius hatte, als er im Auftrage Kaiser Ferdinands den Sundgau und Breisgau bereiste, 1558 auch am bischöflichen Hofe zu Zabern geweilt; er hatte sogar — noch war die Zeit des Interims — im Münster zu Straßburg gepredigt, sich aber bald überzeugen müssen, daß in dieser Stadt für ihn nichts auszurichten sei. Bischof Johann von Manderscheid berief 1571 die ersten Jesuiten aus den Niederlanden und richtete in Zabern eine Schule für sie ein. Ihre Wirksamkeit befriedigte ihn so sehr, daß er sich bald mit der Bitte um Vermehrung der jesuitischen Sendlinge nach Rom wandte. 1580 wurde, wieder unter kräftiger Beihilfe des Bischofs, das große Jesuitenkollegium zu Molsheim eröffnet. Bald stand es in hoher Blüte; 1592 wurden theologische Vorlesungen eingeführt; 1617 ward die Anstalt zur Akademie erhoben, um der protestantischen Akademie von Straßburg die Spitze bieten zu können. Rasch verbreiteten sich die Jesuiten weiter. In Schlettstadt, in Rufach, in Ensisheim entstanden weitere Kollegien, die Hagenauer Lateinschule ward ihnen anvertraut. Da sie über geschickte und streitbare Kanzelredner verfügten, wurden ihnen auch, zumal an gefährdeten Punkten, wichtige geistliche Stellen überwiesen: so die Pfarrstelle in Oberehnheim, so zu Beginn des folgenden Jahrhunderts Kirche und Propstei von Schlettstadt und von Hagenau.

Neben ihnen wirkten seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Kapuziner. Angehörige dieses Ordens wurden 1603

nach Ensisheim berufen, da der Sundgau protestantisch zu werden drohe. Allmählich verbreiteten sie sich weiter. Auch sie warfen ihre Truppen nach Hagenau und Oberehnheim, um an diesen bedrohten Punkten den Geist der Ketzerei bannen zu helfen. Im Unterschiede von den Jesuiten beschränkte sich ihre Arbeit auf die niederen Volksschichten, auf die sie gerade durch ihre volkstümliche Art gewaltigen Einfluß zu üben wußten.

Erst diese von auswärts bezogenen Kräfte haben den elsässischen Katholizismus wieder selbstbewußt und wehrfähig gemacht. Sie haben damit begonnen, das schleichende Gift der Ketzerei und alle freieren Ansichten aus den katholischen Gebieten auszutilgen und einzelne schon stark bedrohte Städte beim katholischen Glauben zu erhalten. Erst sie haben dem katholischen Volke den fanatischen Haß gegen alles, was protestantisch heißt, eingeimpft und die starre Scheidewand errichtet, welche fortan die beiden Konfessionen trennen und jegliche Einwirkung protestantischen Geistes unmöglich machen sollte. Solche Gesinnungen suchten sie namentlich auch der Jugend einzupflanzen. So ward die Molsheimer Schule der geistige Mittelpunkt der Gegenreformation. Hier wurden die Söhne vornehmer Familien in streng katholischem Geiste erzogen, hier der Klerus gebildet, der den Kampf gegen den Protestantismus führen sollte, und eine Flut von Streitschriften ergoß sich von hier namentlich gegen die Straßburger Theologen.

Bald sollte die politische Lage diesen Bestrebungen zu Hilfe kommen.

Zunächst kam die entsetzliche Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in dem das Elsaß der Schauplatz von langwierigen kriegerischen Operationen wurde. Die Truppen der verschiedenen Mächte hausten gleich rücksichtslos bei Freund und Feind, protestantische und katholische Gebiete wurden ohne Unterschied verwüstet. Doch war im nördlichen Elsaß die Verheerung am grauenhaftesten, so daß die Protestanten verhältnismäßig schwerer betroffen wurden. Viele Dörfer gingen in Flammen auf; durch Verfolgungen, Hungersnot und Seuchen schmolz die Bevölkerung erschreckend zusammen; in einzelnen Gebieten, z. B. Nassau-Saarwerden, verödete das flache Land fast völlig. Zahlreiche Pfarreien mußten damals jahrzehntelang unversorgt bleiben, eine ganze Anzahl verarmten oder verödeten derart, daß sie für alle Folgezeit zu

Filialgemeinden benachbarter Pfarrorte herabsanken. Einzig die Stadt Straßburg blieb unversehrt. Die Regierungen mehrerer protestantischer Gebiete und viele Landgeistliche haben damals neben zahllosen sonstigen Flüchtlingen hinter ihren festen Mauern Obdach und Unterstützung gesucht.

Im Verlaufe des Krieges hatte es einmal, als der Kaiser auf der ganzen Linie siegreich war, den Anschein, als solle die gewaltsame Rekatholisierung des Elsasses eingeleitet werden. In den Jahren 1627 und 1628 wurden die letzten Protestanten aus Schlettstadt ausgewiesen, die protestantische Gemeinde von Hagenau, der die Jesuiten längst allen möglichen Abbruch gethan hatten, in brutalster Weise vertrieben, die Stadt Colmar von den Kaiserlichen gewaltsam rekatholisiert. Die letzten protestantischen Mitglieder des Straßburger Domkapitels wurden 1627 durch kaiserlichen Entscheid ihrer Einkünfte verlustig erklärt, und schon 1628, ein Jahr vor Erlaß des Restitutionsediktes, stellte der Kaiser an die Stadt Straßburg das Ansinnen, alle seit dem Augsburger Frieden in Besitz genommenen Kirchen, Klöster und Kirchengüter wieder abzutreten. Zum Glück bewirkte auch hier das Eingreifen Gustav Adolfs eine völlige Veränderung der Lage. Das Elsaß ward 1632 von den Schweden besetzt. Unter ihrem Schutze wurde in Colmar und anderwärts das protestantische Kirchenwesen neu aufgerichtet; die Stadt Straßburg atmete auf; Schlettstadt und Hagenau blieben freilich für den Protestantismus verloren. So war in der Hauptsache die Gefahr noch einmal beschworen.

Bald sollte sie von anderer Seite neu auftauchen. In der zweiten Hälfte des Krieges hatte sich, dank der klugen Politik des Kardinals Mazarin, Frankreich im Elsasse festgesetzt. Der Westfälische Friede sprach dem Könige von Frankreich Breisach, die österreichischen Besitzungen im Elsaß und — mit absichtlich dunkelm Ausdruck — die „Landgrafschaft“ des Elsasses zu. Frankreich leitete daraus das Anrecht auf die Oberherrschaft über so ziemlich das ganze Elsaß ab und verwandte die nächsten Jahrzehnte dazu, durch „Reunionen“ und unter sonstigen Rechtstiteln von dem Lande Stück für Stück Besitz zu ergreifen. Die im tiefsten Frieden erzwungene Kapitulation der aller politischen Macht längst verlustig gegangenen Stadt Straßburg 1681 bildete die Krönung der neuen Ordnung.

Zwar gehörte dem Namen nach — bis zur Revolution —

das Elsaß immer noch zum deutschen Reiche, in dessen Stände der König von Frankreich eintrat, und die alten Territorien bestanden weiter, nur daß sie die Oberhoheit des allerchristlichsten Königs anerkennen mußten und dadurch auch in der inneren Verwaltung von der früheren Unabhängigkeit ein beträchtliches einbüßten. Immerhin war diese staatsrechtliche Lage noch ein großes Glück für die Protestanten. Da sich nämlich Frankreich im Westfälischen Frieden zur Anerkennung des konfessionellen Besitzstandes in den von ihm besetzten Gebieten des Reiches verpflichtet hatte, kamen die Revokationsedikte von 1685, die den französischen Protestantismus beinahe ausrotteten, in den elsässischen Gebieten nicht zur Ausführung. Blieben somit auch die elsässischen Protestanten von diesem Aergsten verschont, so sollten sie doch bald, den in den Verträgen eingegangenen Verpflichtungen zum Trotz, vielfachen Bedrückungen und Benachteiligungen ausgesetzt werden, die sich hie und da zu eigentlichen Verfolgungen gesteigert haben.

Zunächst kam, vor der vollständigen Besetzung des Landes durch Frankreich, eine etwa drei Jahrzehnte andauernde Ruhepause im konfessionellen Kampfe. Dieselbe findet ihr Ende mit der durch französischen Einfluß und französisches Gold 1663 zu stande gekommenen Wahl des Grafen Franz Egon von Fürstenberg zum Bischof von Straßburg, der sich von der ersten Stunde an den Protestanten feindlich zeigte. Er und sein Bruder und Nachfolger Wilhelm Egon sind es gewesen, die aus kirchlichen und politischen Interessen zugleich bei Ludwig XIV. die elsässischen Lutheraner verdächtigt haben und an den bald über dieselben hereinbrechenden Drangsalierungen die Hauptschuld tragen.

Erst nachdem der größte Teil des Landes besetzt war, begann, etwa vom Jahre 1680 ab, die Regierung im Bunde mit der jesuitischen Partei ihren Feldzug. Das Ziel ihrer Religionspolitik ging dahin, durch Lockungen und Bedrückungen eine große Uebertrittsbewegung unter den Protestanten hervorzurufen. Zu den Lockmitteln gehörte die Befreiung der Uebergetretenen von allen Steuern und Einquartierungslasten sowie vom Bezahlen ihrer Schulden auf drei Jahre. Persönliche Gratifikationen kamen dazu; Höhergestellte erhielten bedeutende Geldsummen und vor allen Dingen schöne Stellungen. Um reuigen Konvertiten die Rückkehr in ihre angestammte Kirche unmöglich zu machen,

stand auf Abfall vom katholischen Glauben die Strafe der Verbannung. Ehen zwischen Katholiken und Ketzern wurden verboten. Zweck dieser Maßregel war, alle aus solchen Ehen entsprungenen Kinder für unehelich erklären zu können; sämtliche unehelichen Kinder aber mußten katholisch erzogen werden. Durch die Entscheidung, daß Kinder protestantischer Eltern vom siebenten Jahre an zur Abschwörung zugelassen werden, war heimlicher Propaganda schlimmster Art die Thür geöffnet.

Am wenigsten hatten, dank der Kapitulation von 1681, die man doch nicht offen zu brechen wagte, die Protestanten Straßburgs zu leiden. Das Münster mußte, der Kapitulation entsprechend, den Katholiken zurückgegeben werden. Alsbald erschienen auch die Jesuiten in Straßburg und eröffneten in Kontroverspredigten ihren Feldzug gegen die Protestanten. Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg gründete 1682 ein den Jesuiten unterstelltes katholisches Seminar; drei Jahre darauf wurde ihm ein Collège royal angegliedert als katholische Parallelanstalt zum alten Sturmschen Gymnasium; 1701 wurde die Molsheimer Jesuitenakademie nach Straßburg verlegt und zur theologischen Fakultät ausgestaltet. Nach den Jesuiten kamen 1684 die Kapuziner und übernahmen einen großen Teil der Predigtthätigkeit und Seelsorge. In Straßburg wie den anderen Städten wurde 1687 für Magistrat und Beamtentum die sog. Alternative eingeführt, d. h. sämtliche Stellen mußten fortan zur Hälfte mit Katholiken besetzt werden. Das hatte für das Kirchenwesen die Folge, daß nicht mehr, wie bisher, der Stadtrat als solcher die oberste kirchliche Behörde darstellte, sondern nur die evangelischen Mitglieder desselben unter dem Titel der Oberkirchenpfleger. Die Alternative verursachte den Uebertritt von allerhand Strebern und Charakterlosen. Lockungen anderer Art taten in den untersten Schichten ihre Wirkung. So fanden in den Jahren 1685 und 1686 im Jesuitenhause 3426 Abschwörungen statt. Dazu wurde das katholische Element durch Begünstigung katholischer Einwanderung gestärkt. Die eigentliche Bürgerschaft blieb ihrem evangelischen Glauben treu. Offene Gewalt wurde nur gegen den Ammeister Dominicus Dietrich angewandt, dessen Bekehrung man vergeblich durch jahrelange Verbannung zu erzwingen suchte.

Viel gewaltsamer ging man auf dem Lande vor. Den

schwersten Rechtseingriff bedeutete Louvois' Edikt von 1684, das in jedem Orte, in dem sieben katholische Familien ansässig wären, den Katholiken das Recht auf den Chor, d. h. das Mitbenutzungsrecht an der protestantischen Kirche, zusprach. Indem durch Jesuitenmissionen, die nur bei den Allerärmsten Erfolg zu haben pflegten, durch Zuleitung katholischer Einwanderer und durch allerlei künstliche Mittel die erforderliche Siebenzahl beschafft wurde, ward in der großen Mehrzahl der protestantischen Gotteshäuser das berüchtigte, vielerorts noch heute bestehende Simultaneum eingeführt. Dagegen befahl ein Geheimedikt von 1686, daß in allen zu zwei Dritteln katholischen Ortschaften der protestantische Kultus einfach zu unterdrücken sei, ohne daß die protestantischen Einwohner auswärtigen Gottesdienst besuchen dürften. Ein Erlaß von 1685 ordnete an, daß sämtliche territorialherrlichen Amtleute, Bürgermeister und Schreiber katholisch sein müßten.

Da trotz aller dieser Maßnahmen der Erfolg den Erwartungen bei weitem nicht entsprach, kam es in den Jahren 1684—1688 mancherorts zu wirklichen Verfolgungen. Jesuitische Missionare unternahmen das Bekehrungswerk in den nördlichen Rheindörfern. Einquartierungslast sollte die Leute mürbe machen; die widerstrebenden Einwohner mußten unter feindlichem Feuer am Rhein Faschinen legen. Durch dergleichen Gewaltmittel wurden die Rheindörfer Röschwog, Offendorf, Herrlisheim, Drusenheim, Rohrweiler dem Katholizismus vollständig gewonnen; durch ähnliche Maßnahmen Düttelnheim, durch eine richtige Dragonade Ostwald bei Straßburg rekatholisiert. Ungleich zahlreicher waren aber die bisher vollständig protestantischen Ortschaften, in denen durch solche Mittel ansehnliche katholische Minderheiten geschaffen wurden.

Nach diesen schlimmsten Jahren wurde es ruhiger. Von eigentlichen Gewaltmitteln sah man fürderhin ab; die vielfachen Benachteiligungen durch die Verwaltung gingen weiter. Doch kündigten sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts bessere Zeiten an. —

Für die protestantischen Landeskirchen des Elsasses ist das 17. Jahrhundert die Zeit der unbestrittenen Geltung des Konfessionalismus, die Zeit, da durch Katechismus und Gesangbuch die evangelische Lehre in ihrer lutherischen oder reformierten Fassung sich auch den breiten Schichten des

Volkes einprägte. Die Straßburger theologische Fakultät galt in ganz Deutschland als ein Hort des reinen Luthertums, das hier in Dannhauer, Johannes und Sebastian Schmidt und anderen würdige und für jene Zeit maßvolle Vertreter fand. Im 18. Jahrhundert ist es zunächst wesentlich ebenso geblieben. Die auf Spener zurückgehende pietistische Bewegung hat in dessen engerem Heimatlande anfangs wenig Einfluß ausgeübt. Das Straßburger Kirchenregiment sah sich zuerst im Jahre 1701 veranlaßt, die Konventikel zu verbieten, die durch Einfluß des hessischen Pietismus aufgekommen waren; drei Agitatoren wurden dabei des Landes verwiesen. Eine neue Bewegung entstand in den dreißiger Jahren durch das Eindringen Herrnhutischer Ideen. Mag. Fr. Schmutz, der in Jena von der Zinzendorfischen Bewegung ergriffen worden war, wurde der Begründer der Straßburger Brüdersocietät. Die kirchliche Obrigkeit verbot noch einmal 1738 die Konventikel aufs strengste, stand aber seit Mitte des Jahrhunderts von dergleichen Maßregelungen gänzlich ab. Die Zeiten begannen andere zu werden; pietistische und sonstige Einflüsse machten sich geltend. Der alte konfessionelle Zuschnitt des gesamten Kirchenwesens wurde zwar äußerlich stetsfort beibehalten, ward aber mehr und mehr zur äußeren Form, aus der das Leben gewichen war.

IV.

Eine neue Epoche in der politischen, kirchlichen und kulturellen Entwickelung des Elsasses bezeichnet die französische Revolution. Gerade die Protestanten Frankreichs gehörten in den Anfängen der großen Umwälzung zu deren begeistertsten Vertretern; bedeutete sie doch für sie das Ende des Zeitalters sei es der vollständigen Rechtlosigkeit, sei es der kleineren Benachteiligungen. Bald sollten aber die Folgen für den elsässischen Protestantismus noch viel einschneidendere sein. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 4. August 1789 hob sämtliche Souveränetätsrechte der Städte und der auf französischem Gebiete possessionierten Fürsten auf. Damit verschwanden mit einem Schlage die sämtlichen alten Territorien des Elsaß, welches von jetzt ab dem französischen Staatswesen organisch eingegliedert war. Mit den Territorien hatten aber auch die protestantischen Territorialkirchen ihre rechtliche Existenz verloren, und sämtliche kirchlichen Obrigkeiten waren verschwunden. Bis auf weiteres gab es

also nur protestantische Einzelgemeinden, die nach sonstigen kirchlichen Autoritäten nichts zu fragen hatten; soweit sich kirchliche Behörden erhielten, beruhte ihre Befugnis lediglich auf freiwilliger Anerkennung. Doch erwies sich der protestantische Gemeingeist als so starkes Einigungsband, daß die kirchlichen Verhältnisse vor vollständiger Verwilderung bewahrt blieben. Sofort schloß man sich auch zusammen, um eine neue Organisation zu beraten und die Interessen der Kirche zu wahren. Diese waren dadurch schwer bedroht, daß die Nationalversammlung zur Tilgung der ungeheueren Staatsschuld durch Beschluß vom 2. November 1789 die Einziehung der Kirchengüter verfügt hatte. Auch diese Gefahr wurde beschworen. Es gelang den Bemühungen der nach Paris entsandten protestantischen Bevollmächtigten, namentlich der meisterlichen Diplomatie des berühmten Staatsrechtslehrers Chr. W. Koch (1737—1813), die protestantischen Kirchengüter vor der Einziehung durch den Staat zu retten und den Protestanten den Weiterbesitz derselben durch die Dekrete vom 1. und 10. Dezember 1790 ausdrücklich gewährleisten zu lassen.

Dagegen mußten im folgenden Jahre infolge der stetig steigenden Verwirrung die Verhandlungen über die Reorganisation der Kirche vorerst abgebrochen werden. Die Schreckenszeit zog herauf, der christliche Glaube und jede Art von Kirchentum waren geächtet. Ende des Jahres 1793 wurde der christliche Gottesdienst verboten. In Straßburg wurden die Kirchen in Viehställe und Magazine umgewandelt, die Kirchenglocken bis auf je eine eingeschmolzen, die Kirchengeräte zum Besten der Nation veräußert. Blessig und Haffner, die Häupter der Straßburger Kirche, waren mit anderen angesehenen Männern monatelang gefangen und der Verurteilung zum Tode ausgesetzt. Auch zahlreiche Landgeistliche wurden verhaftet und teilweise in Festungen interniert. Im übrigen ermöglichte die auf dem Lande herrschende Verwirrung in manchen Gegenden die Fortsetzung des Gottesdienstes. Ueber ein Jahr dauerte diese schlimmste Zeit; dann wurde durch Dekret des Nationalkonvents vom 21. Februar 1795 die Ausübung des Gottesdienstes wieder hergestellt. So konnte in Straßburg nach notdürftiger Herrichtung der Gotteshäuser zu Ostern 1795 der Gottesdienst wieder aufgenommen werden. Mit dem noch in Kraft stehenden neuen Kalender fand man sich in der Weise ab, daß am

Decadi durch Trommelwirbel angekündigte offizielle Gottesdienste stattfanden, zu denen die Schuljugend geführt wurde, während die Gemeindegottesdienste am Sonntag, doch ohne Glockengeläute, gefeiert wurden. Noch einmal kehrte freilich die 1790 beschworene Gefahr wieder. Durch Dekret des Rates der Fünfhundert vom 1. März 1799 wurden die sämtlichen protestantischen Kirchengüter als Nationaleigentum erklärt. Indessen der Rat der Alten versagte dieser Maßregel seine Genehmigung, die Tage der Direktorialregierung, von der sie ausging, waren gezählt; damit ging die Revolutionszeit überhaupt ihrem Ende zu.

Nach der Wiederkehr ruhigerer Zeiten wurden die Verfassungsprojekte wieder aufgenommen. Die leitenden Männer, allen voran Koch, traten mit der Konsulatsregierung in Verbindung, welche die Wiederaufrichtung geordneter kirchlicher Zustände mit Eifer betrieb. Das Ergebnis war die Schaffung je einer lutherischen und reformierten Kirche Frankreichs durch die Organischen Artikel vom 18. Germinal X = 8. April 1802, bis zum heutigen Tage das Grundgesetz der evangelischen Kirche des Elsaß. Ihr Haupturheber war der verdiente Staatsrat Portalis. Er hatte mit den Vertretern der Kirchen verhandelt und ihren Wünschen entgegenzukommen versucht. Da aber nach dem Willen des ersten Konsuls die Beherrschung der Kirchen durch den Staat den leitenden Gedanken des Gesetzes bilden mußte, da überdies der Staatsrat den Portalisschen Entwurf nicht unverändert gelassen hatte, sahen die Protestanten in dem neuen Gesetze ihre frohen Hoffnungen nur sehr teilweise erfüllt. Diese Organischen Artikel sind ein einseitig erlassenes Staatsgesetz, das einen Bruch mit den bisher geltenden kirchlichen Rechtsformen darstellt und den Grundprinzipien des Protestantismus nicht überall gerecht wird. Da man es aber dankbar empfand, daß die kirchliche Anarchie nach zwölf Jahren endlich ihr Ende erreicht hatte, da namentlich die der Willkür ihrer Gemeinden ausgelieferten Landpfarrer wieder eine sichere, wenn auch sehr bescheidene und im Vergleich zu dem 17. und 18. Jahrhundert wesentlich verringerte materielle Stellung erhalten hatten, lebte man sich verhältnismäßig schnell in die neue Ordnung ein.

Das Gesetz trug zugleich dem dringenden Bedürfnis nach einer theologischen Lehranstalt Rechnung. In den Stürmen der Revolution war die altberühmte Straßburger

Hochschule, damit auch die theologische Fakultät, verschwunden. Seitdem hatten die Gemeinden nach eigenem Ermessen Kandidaten von überallher und zum Teil von fragwürdiger Art angestellt. Jetzt wurde aus den durch alle Gefahren glücklich hindurchgeretteten Mitteln des Thomasstiftes eine neue theologische Lehranstalt, das „Protestantische Seminar“ gegründet und die alte Sturmsche Schule als „Protestantisches Gymnasium“ der protestantischen Kirchenbehörde unterstellt. Einige Jahre später wurde neben dem „Seminar“ noch eine staatliche evangelisch-theologische Fakultät in Straßburg errichtet, die übrigens so bescheiden ausgestattet war, daß sie durch Personalunion mit dem „Protestantischen Seminar“ verbunden werden mußte.

Durchgreifende Veränderungen haben die beiden protestantischen Kirchenwesen seitdem nicht mehr erfahren. Das Jahr 1848 ließ die Verfassungsfrage wieder in den Vordergrund treten. Man glaubte den Zeitpunkt gekommen, eine wirklich freiheitliche und dem Geist des Protestantismus entsprechende Verfassung zu schaffen, erörterte sogar den Gedanken einer Union beider Kirchen. Durch die Wendung, welche die politischen Verhältnisse nahmen, fielen jedoch alle diese Pläne in sich zusammen; das Dekret des Prinzpräsidenten Napoleon vom 26. März 1852 änderte die bisherige Verfassung lediglich im Sinne der Stärkung der kirchlichen Centralgewalt und der Wiederanerkennung der Ortsgemeinde als kleinster verfassungsmäßiger Einheit.

Die Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche schuf für die Gestaltung des Kirchenwesens nur insofern neue Verhältnisse, als sie natürlich die kirchenregimentliche Verbindung des reichsländischen und des französischen Protestantismus löste; denn von der eine Zeitlang erwogenen Einführung einer neuen Kirchenverfassung wurde sehr bald Abstand genommen. Diese Loslösung tastete die Kirche Augsburger Konfession, deren Oberbehörde von jeher ihren Sitz in Straßburg hatte, nicht weiter an. Die reformierte Kirche dagegen war dadurch ihrer Centralleitung beraubt und bestand rechtlich aus fünf gänzlich autonomen Konsistorien. Da dieser Zustand sich schließlich doch als unhaltbar erwies, wurden 1895 die Synode und der Synodalvorstand als Centralbehörde geschaffen. An Stelle des protestantischen Seminars und der staatlichen Fakultät trat von 1872 ab die theologische Fakultät der neugegründeten Uni-

versität Straßburg, zu deren Unterhalt auch die Mittel des Thomasstifts in Anspruch genommen wurden. —

Haben die beiden Landeskirchen nach ihrer rechtlichen Seite seit 1802 nennenswerte Wandlungen im Grunde nicht erfahren, so ist ihre innere Entwickelung eine um so bewegtere gewesen.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts war der alte Konfessionalismus im Grunde nur eine Hülle, unter der sich mehr oder minder bewußterweise eine ganz andere Auffassung des Christentums barg. Zumal seit dem Zusammenbruch des alten Kirchenwesens trat diese Veränderung klarer hervor. Die beiden Männer, die als Prediger und Lehrer, als Säulen der Kirche in den Wirren der Revolution wie als Vorbilder praktisch kirchlicher Thätigkeit die Väter der neuen elsässischen Kirche geworden sind, Joh. Lorenz Blessig (1747—1816) und Isaak Haffner (1751—1832), leiten für dieselbe die eigentliche Periode des Rationalismus ein, dessen entschiedener Vertreter namentlich der letztgenannte ist. Auch auf theologischem Gebiete tritt zu Tage, daß seit der Revolution das Elsaß die bisher bewahrte enge Fühlung mit der deutschen Geistesbewegung verloren hatte. So hat die Schleiermachersche Richtung keinerlei Einfluß geübt, und der schließlich ziemlich saft- und kraftlos gewordene Rationalismus hat hier besonders lange vorgehalten. Zuletzt waren ihm allerdings erbitterte Gegner erwachsen. Im vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts setzte, entsprechend dem in Deutschland voraufgegangenen Wiedererwachen der alten Formen des Glaubenslebens und dem Réveil im Protestantismus französischer Zunge, auch im Elsaß eine mächtige orthodox-pietistische Bewegung ein, deren Haupt Pfarrer Franz Heinr. Härter (1797—1874) in Straßburg wurde. Sie gewann einen bedeutenden Teil der Laienschaft und der Geistlichkeit und eroberte die kleine reformierte Kirche fast vollständig. Diese Richtung hat das unbestrittene Verdienst, die erste gewesen zu sein, die sich mit großer Opferbereitschaft der christlichen Liebesthätigkeit gewidmet — es sei nur an die 1842 erfolgte Gründung des Straßburger Diakonissenhauses erinnert — und die Heidenmission als heilige Pflicht der Christenheit in ihren Kreisen zur Anerkennung gebracht hat. Ein Jahrzehnt später folgte unter Führung des streitbaren Pfarrers Fr. Th. Horning (1809—1882) in Straßburg das Wiedererwachen einer streng konfessionell-lutherischen

Richtung, die eine ziemliche Anzahl namentlich von Landgemeinden zu gewinnen wußte. Sie erneuerte die Sprache, die Theologie und die Verdammungsurteile der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, erklärte jede andere Auffassung als Abfall vom Glauben und schloß sich in ihrer Liturgie, ihrem Gesangbuch, ihren Liebeswerken vollständig in sich ab, wußte übrigens ihre Anhänger zu kräftiger Kirchlichkeit und regem Opfersinn zu erziehen. Um dieselbe Zeit ging der alte Rationalismus allmählich in den modernen religiösen Liberalismus über. Diesen Uebergang verkörpert der Professor der Dogmatik Joh. Friedr. **Bruch** (1792—1874), dem auch im kirchlichen Leben eine führende Rolle zufiel. Bruch und Eduard **Reuß** (1804—1891), der Altmeister biblischer Wissenschaft, sind Jahrzehnte hindurch die Zierde der theologischen Fakultät und die hervorragendsten Vertreter des elsässischen Protestantismus im 19. Jahrhundert gewesen.

Durch das Aufeinanderplatzen dieser verschiedenen Richtungen mit seinen mancherlei förderlichen und vielerlei unerquicklichen Folgeerscheinungen waren die mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eine vielfach bewegte Zeit. Die Gegenwart gestaltet sich zusehends friedlicher. Noch bilden zwar die konfessionell-lutherische, die pietistische und die liberale Richtung ebensoviele Sondergeleise, in denen das kirchliche Leben sich bewegt. Doch hat ihre Ausprägung viel von ihrer früheren Schärfe und Ausschließlichkeit verloren, allerlei Brücken führen herüber und hinüber, das gegenseitige Sichverstehen und Sichgeltenlassen ist größer geworden. Als Frucht der neueren theologischen Entwickelung ist eine Richtung in Bildung begriffen, welche das religiös wertvolle Erbe des Pietismus mit einer freien Auffassung des Christentums zu verbinden bestrebt ist.

Bei all diesen Reibungen und Schwierigkeiten besitzt die elsässische Kirche ein kostbares Gut, um das sie die Glieder vieler deutscher Landeskirchen beneiden dürfen: die Freiheit von jedem kirchenregimentlichen Lehrzwang. Die Deklaration von 1801, die sich der ganze elsässische Protestantismus angeeignet hat, sichert jedem Glied der Kirche „das uneingeschränkte Recht persönlicher Glaubensüberzeugung“ und schließt jede andere Lehrautorität neben der heil. Schrift aus. Demgemäß ist in dem Gesetz von 1802 von Bekenntnissen und Lehrverpflichtung keine Rede; ebensowenig wird der

Geistliche bei der Ordination auf ein Bekenntnis verpflichtet. Auch dadurch unterscheiden sich die elsässischen von den meisten anderen Landeskirchen, daß sie keinen Agenden-, Gesangbuchs- und Katechismuszwang kennen. Und bei dieser Ordnung ist die Kirche trotz des Nachteils der Buntscheckigkeit im allgemeinen gut gefahren.

V.

Es erübrigt noch, die Verfassung der elsässischen Kirchen zu betrachten, über deren Ursprung und Entwickelung wir bereits gesprochen haben.

I. Wir beginnen mit der weitaus größeren, der lutherischen Kirche, oder, wie sie offiziell heißt, der „Kirche Augsburger Konfession in Elsaß-Lothringen", und konstruieren von unten auf.

Die kleinste Einheit, die die Kirchenverfassung (erst seit 1852, s. u.) kennt, ist die mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Pfarrei. An ihrer Spitze stehen der oder die Pfarrer und der Kirchenrat oder Presbyterialrat, bestehend aus dem Pfarrer als Vorsitzendem (resp. den Pfarrern, deren Amtsältester den Vorsitz führt) und, je nach der Größe der Gemeinde, vier bis sieben Gemeindeangehörigen. Diese werden von den (mit 30 Jahren) wahlberechtigten Gemeindegliedern auf je sechs Jahre gewählt, so zwar, daß alle drei Jahre der Kirchenrat zur Hälfte erneuert wird. Dem Kirchenrat, dessen Beschlüsse erst durch ihre Genehmigung von seiten der Oberbehörde rechtskräftig werden, liegt ob die Aufsicht über das kirchliche Leben, die Sorge für Kirchen und Pfarrhäuser, die Vermögensverwaltung, die Mitwirkung bei Pfarrernennungen.

Etwa vier bis acht Gemeinden bilden zusammen ein Konsistorium. Die elsässische Kirchenverfassung braucht dies Wort in ganz anderem Sinne als die altdeutschen Landeskirchen. Das Gesetz von 1802 führte, in Anlehnung an den Sprachgebrauch der calvinischen Kirchen, ein consistoire, das etwa 6000 Seelen umfassen sollte, als kleinste Verfassungseinheit ein. Der Grund war der, daß Konsistorium und Konsistorialhauptort dem politischen Kanton und Kantonalhauptort entsprechen sollten, weil sich der Staat ursprünglich — bald ging er weiter — den Kirchen gegenüber nur zur Besoldung je eines Pfarrers pro Kanton verpflichten wollte. Erst das Gesetz von 1852 hat der Pfarrei und ihrem

Kirchenrat wieder zu rechtlicher Existenz verholfen. Das Konsistorium, das gleichfalls mit Rechtsfähigkeit ausgestattet ist, wird gebildet durch sämtliche Pfarrer seines Bezirks, sämtliche Mitglieder des Kirchenrates des Konsistorialhauptortes, Delegierte der übrigen Kirchenräte und gewählte Abgeordnete der Pfarreien. Es wählt seinen Präsidenten aus den ihm angehörenden Pfarrern. Seine Befugnisse sind: Ueberwachung der Rechnungsführung der Kirchenräte, Begutachtung ihrer der Kirchenbehörde vorzulegenden Beschlüsse, Vorschlagsrecht für die fest anzustellenden Elementarlehrer seines Bezirks.

Mehrere Konsistorien bilden eine Inspektion. Die als Wahlkörper zusammentretende Inspektionsversammlung, bestehend aus sämtlichen Pfarrern der Inspektion und einer gleichen Anzahl Laien, hat einmal die beiden Laienabgeordneten der Inspektion ins Oberkonsistorium zu wählen, und zwar alle drei Jahre je einen auf sechs Jahre; sodann zwei Laieninspektoren auf Lebenszeit; endlich drei ihr angehörende Pfarrer, aus denen der Statthalter den geistlichen Inspektor auf Lebenszeit ernennt. Letzterem liegt ob: die Einführung der Geistlichen sowie die Beaufsichtigung ihres Wandels und ihrer Amtsführung, die Ordination der Kandidaten, die Weihe der Kirchen, die Begutachtung der Beschlüsse der Kirchenräte und Konsistorien und die Ueberweisung derselben an die Oberbehörde. Die Laieninspektoren sind seine Gehilfen bei nichtgeistlichen Angelegenheiten. — Die sieben Inspektionen sind: Weißenburg, Lützelstein, Buchsweiler, Colmar, Straßburg-Neue Kirche, Straßburg-St. Thomas, Straßburg-St. Wilhelm. Die Pfarreien Straßburgs bilden nämlich keine verfassungsmäßige Einheit, sondern gehören drei verschiedenen Inspektionen an, denen die drei Hauptkirchen den Namen geben.

Die Regierungsgewalt wird ausgeübt durch das Direktorium. Es besteht aus fünf Mitgliedern: einem Präsidenten, einem Vertreter der Regierung und einem der sieben geistlichen Inspektoren, diese drei vom Kaiser direkt ernannt und eventuell abberufen; dazu zwei Mitglieder des Oberkonsistoriums, welches alle drei Jahre ein Mitglied auf sechs Jahre in das Direktorium delegiert. Das Direktorium genehmigt die Beschlüsse, Voranschläge und Jahresrechnungen der Kirchenräte und Konsistorien, erteilt den Kandidaten das Kanzelrecht und die Anstellungsfähigkeit, ernennt Pfarrer

und Vikare und übt die Disziplinargewalt über die Geistlichen.

Das Verfahren bei Ernennung von Pfarrern ist folgendes: Unter den Bewerbern um eine ausgeschriebene Stelle trifft das Direktorium eine Auswahl. Zu dieser Direktorialliste hat sich der zu diesem Zwecke durch Gemeindewahl verdoppelte Kirchenrat in der vom geistlichen Inspektor anberaumten Erhebungskommissionssitzung zu äußern. Unter Berücksichtigung der von der Gemeindevertretung ausgesprochenen Wünsche vollzieht das Direktorium die Ernennung, die erst durch statthalterliche Bestätigung rechtskräftig wird. Die Pfarrstellen sind in zwei Klassen eingeteilt. Für Klasse B ist jeder Kandidat meldeberechtigt, der eine Vikariatszeit von mindestens einem Jahre, von der Ordination ab gerechnet, hinter sich hat; meldeberechtigt für Klasse A hingegen nur, wer sechs Dienstjahre, von seiner Ordination ab gerechnet, aufzuweisen hat. Vikare und Hilfspfarrer werden direkt und endgiltig durch das Direktorium ernannt.

Die gesetzgebende Gewalt steht bei dem, in der Regel einmal jährlich tagenden, Oberkonsistorium. Seine Mitglieder sind: der Präsident des Direktoriums als Präsident, das vom Kaiser ernannte Laienmitglied des Direktoriums, die sieben geistlichen Inspektoren, 14 Laienabgeordnete, je zwei aus einer Inspektion, je ein Abgeordneter der theologischen Fakultät der Universität Straßburg und des Kapitels des St. Thomasstiftes in Straßburg. Das Oberkonsistorium führt die Aufsicht über die Geschäftsführung des Direktoriums. Seine wichtigste Befugnis ist der Erlaß kirchlicher Gesetze und Verordnungen, die indes erst nach ihrer Bestätigung von seiten der Regierung rechtskräftig werden.

II. Bei weitem geringeren Umfang weist die „Reformierte Kirche in Elsaß-Lothringen" auf. Ihre Verfassung hat denselben Unterbau wie die der Schwesterkirche, ist aber einfacher gehalten und hat eine andere Krönung; damit hängt der weitere Unterschied zusammen, daß sich die Centralisierung der Verwaltung auf das notdürftigste Maß beschränkt, so daß die Amtsgewalt der einzelnen kirchlichen Behörden eine größere ist.

So hat schon der Kirchenrat der reformierten Pfarreien etwas größere Selbständigkeit. Die Konsistorien sind nicht bloße Zwischeninstanzen, sondern ziemlich selbständige Be-

hörden. Sie vollziehen die Ernennung der Pfarrer ihres Bezirkes auf Grund der Vorschläge des Kirchenrates, mit nachfolgender statthalterlicher Bestätigung; sie ernennen endgiltig Hilfspfarrer und Vikare auf Antrag des Kirchenrates. Die fünf reformierten Konsistorien sind: Mülhausen, Markirch, Straßburg, Bischweiler und Metz.

Die gesetzgebende Behörde ist die Synode, die jährlich zu einer ordentlichen Tagung zusammentritt. Der Kirchenrat jeder Pfarrei ordnet zur Synode je einen Pfarrer und einen Laien auf sechs Jahre ab.

Die Geschäftsführung für die sämtlichen Konsistorien gemeinsamen Angelegenheiten und die sehr beschränkte Oberleitung liegt in den Händen des Synodalausschusses. Er wird auf je drei Jahre von der Synode gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich den beiden Vorsitzenden der Synode, zu welchem Amte dieselbe je einen Geistlichen und einen Laien aus ihrer Mitte wählt, und drei weiteren Mitgliedern der Synode. Der Synodalausschuß erteilt u. a. den Kandidaten das Kanzelrecht und die Anstellungsfähigkeit. Die Aufsicht über das kirchliche Leben der Gemeinden und über Wandel und Amtsführung der Geistlichen üben zwei geistliche Visitatoren, die von der Synode auf drei Jahre ernannt werden.

VI.

Das gegenwärtige Verhältnis der Konfessionen in Elsaß-Lothringen mögen folgende statistische Angaben veranschaulichen.

Am 1. Dezember 1900 wies Elsaß-Lothringen 1719480 Einwohner auf. Davon waren Katholiken 1310450, Protestanten 372078, Israeliten 32379. Ein Vergleich mit der Volkszählung vom Jahre 1871 ergiebt einen Bevölkerungszuwachs von 169742 Köpfen. Und zwar haben zugenommen die Protestanten um 100827 (hierin inbegriffen eine Vergrößerung der Militärgemeinde um 20553), die Katholiken um 75764 Seelen, während die Israeliten um 8559 Seelen zurückgegangen sind.

Von den 372078 Protestanten entfallen auf die beiden Landeskirchen 329302 Seelen, die übrigen 42776 sind Angehörige der Militärgemeinde. Den Bezirken nach entfallen auf das Unterelsaß etwa 235000, auf das Oberelsaß etwa 70000 und auf Lothringen etwa 65000 Protestanten. Die

reformierte Kirche schätzt zur Zeit die Zahl ihrer Angehörigen auf etwa 68000. Danach ergäbe sich für die Glieder der Kirche Augsburger Konfession eine Kopfzahl von rund 260000.

Die Kirche Augsburger Konfession zählt zur Zeit 7 Inspektionen, 39 Konsistorien, 202 Pfarreien mit 231 Pfarrern, 8 selbständige Vikariate.

Die reformierte Kirche zählt 5 Konsistorien, 34 Pfarreien mit 45 Pfarrern, 5 Hilfspfarreien.

Die evangelischen Militärgemeinden werden bedient von 2 Oberpfarrern und 11 Divisionspfarrern.

Die theologische Fakultät der Universität Straßburg zählt 7 ordentliche nebst 2 außerordentlichen Professoren und etwa 70 Studierende. Die höchste bisher erreichte Frequenz betrug 120 Theologen.

Was die geographische Verteilung der Protestanten betrifft, sind, zumal in Ansehung der Landgemeinden, die alten protestantischen Territorien noch gut herauszuerkennen. Noch immer ist das auch heute noch so genannte Hanauer Land das größte, und auch das kirchlichste, protestantische Gebiet. Natürlich haben die heutigen Verhältnisse besonders in den Städten eine größere Mischung der Konfessionen herbeigeführt. Diese natürliche Entwickelung ist gesteigert worden einmal durch den Umstand, daß die zahlreiche altdeutsche Beamtenschaft, die seit 1870 im ganzen Gebiete von Elsaß-Lothringen angestellt worden ist, zum überwiegenden Teile protestantisch ist, sodann durch die Einwanderung von altdeutschen Kaufleuten und Gewerbetreibenden in den Städten, von altdeutschen Industriearbeitern namentlich in dem mächtig aufblühenden Lothringer Industriebezirk. Das oben ziffernmäßig belegte unverhältnismäßig raschere Wachstum der protestantischen Bevölkerung im Verhältnis zur katholischen kommt hauptsächlich auf Rechnung dieser Einwanderung aus Altdeutschland. Der Protestantismus ist dadurch in Elsaß-Lothringen in stetigem Vordringen begriffen.

In Straßburg halten sich die beiden Konfessionen ungefähr die Wage; die vermögenden Klassen sind zum größeren Teile protestantisch. Die einst völlig protestantische Fabrikstadt Mülhausen ist durch Zuzug von Arbeitern aus der vollständig katholischen Umgebung jetzt zu drei Vierteln katholisch. Dafür giebt es in der ehemaligen bischöflichen Residenz Zabern und dem dahinter gelegenen lothringischen Städtchen Saarburg frisch aufblühende protestantische Ge-

meinden; in dem alten Jesuitenstädtchen Molsheim steht eine Bucerkirche; in dem am Fuße des Odilienberges gelegenen sonderlich bigotten Oberehnheim ist soeben ein evangelisches Gotteshaus eingeweiht worden. In Lothringen hat sich die Zahl der Evangelischen in den letzten 25 Jahren verdoppelt. Die große evangelische Gemeinde der Stadt Metz, die sich zur Zeit eine monumentale Kirche baut, ebenso wie die in wenigen Jahren aus dem Boden gewachsenen neuen Gemeinden des Metzer Industriebezirkes setzen sich großenteils aus Altdeutschen zusammen. Diese Gemeinden des reformierten Konsistoriums Metz werden demnach zum überwiegenden Teile aus Protestanten gebildet, die von Haus aus nicht reformiert sind. Sie haben, dieser Thatsache Rechnung tragend, zumeist auch in ihrer Gottesdienstordnung den reformierten Typus verlassen. Irgendwelche dogmatischen Unterschiede bestehen ohnedies zwischen den beiden evangelischen Landeskirchen längst nicht mehr; lediglich die altlutherische Partei macht solche geltend. Der Unterschied ist ausschließlich ein verfassungsmäßiger; sowohl von Haus aus lutherische als von Haus aus reformierte Kandidaten werden in beiden Landeskirchen zum Kirchendienste zugelassen.

Die oben geschilderten Verhältnisse werden auch die Thatsache erklärt haben, daß sich eine weit ausgedehnte protestantische Diaspora durch die katholischen Gegenden Elsaß-Lothringens hinzieht. Da die elsässischen Protestanten allein nicht in der Lage sind, den Anforderungen zu entsprechen, welche die kirchliche Versorgung und Sammlung dieser zerstreut lebenden Protestanten an ihre Glaubensgenossen stellt, bietet diese Diaspora dem Gustav-Adolf-Verein eine große und dankbare Aufgabe. Zur Zeit ist es das lothringische Industrieland, das vor allem seiner Pflege bedarf. Die Opferwilligkeit der Evangelischen in Altdeutschland hat auf diesem Gebiete schon reichlich sich zu bethätigen Gelegenheit gefunden.

Möge dem elsässischen Protestantismus nach so vielen Stürmen und Kämpfen eine friedliche und gedeihliche Zukunft beschert sein. Möge der hohe, freie und milde Geist in ihm walten, der einst seine Reformatoren ausgezeichnet hat!

Verlag der Buchhandlung des Evangelischen Bundes
von Carl Braun in Leipzig.

In der Sammlung der

Wartburghefte

(Preis je 10 Pf., portofrei 13 Pf.)

sind erschienen und empfehlen wir zur Massenverbreitung:

Heft 1. **Werbebüchlein** zur Gewinnung neuer Mitglieder.
„ 2. **Das Evangelium in Ingolstadt** von Pfarrer Dorn in Nördlingen.
„ 3. **Welsch-katholisches und Deutsch-evangelisches aus Luxemburg** von Pfarrer H. Freytag, früher in Luxemburg, jetzt in Thalbürgel in Thüringen.
„ 4. **Deutsch-evangelischer Schriftenvertrieb.**
„ 5. **Böhmische Glaubenszeugen im achtzehnten Jahrhundert** von Otto Steinecke, Pastor in Staritz.
„ 6. **Die evangelische Bewegung in Oesterreich** von Dr. Carl Fey.
„ 7. **Vom Dr. Martin Luther.**
„ 8. **Luthers Lebenslauf und Abschied.**
„ 9. **Papst Pius IX. und Kaiser Wilhelm I.**
„ 10. **Die evangelische Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann in Kirchberg a. d. Jagst.
„ 11. **Glockenklänge von Klostergrab** von Agnes Rieß.
„ 12. **Johannes Huß und Johannes Nepomuk.**
„ 13. **Luthers Reformationsschriften von 1520.**
„ 14. **Hans Ulrich Schaffgotsch** oder „Dank vom Hause Oesterreich".
„ 15. **Pfarrer André Bourriers Uebertritt.**
„ 16. **Gustav Adolf** von Prof. Dr. Adolf Kluckhohn.
„ 17. **Carl Alexander**, Großherzog von Sachsen.
„ 18. **Evangel. Bewegung in Steiermark** von Pastor Möbius, Goslar.
„ 19. **Luthers Käthe** von Dr. Carl Fey.
„ 20. **Wilhelm von Oranien** von Archivrat Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode.
„ 21. **Luther im Kampfe für das Evangelium** von Pfarrer S. Kadner.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

XVI. Reihe. Heft 181—192.

181/3. (1/3) **Des Reichsfreiherrn von Ickstatt Katholische Lobschrift auf den Protestantismus**, neu herausgegeben von Dr. K. Walcker. 50 Pf

184/5. (4/5) **Der sächsische Adel und der Protestantismus.** Von Prof. D. Nippold in Jena. 50 Pf.

186/7. (6/7) **Anastasius Grün.** Ein Zeitbild aus der österreichischen Dichtung von Paul Hermens. 50 Pf.

188. (8) **Die Rechtfertigung durch den Glauben als Grundartikel der protestantischen Kultur.** Vortrag von Prof. D. Dr. Jul. Kaftan in Berlin. 20 Pf.

189. (9) **Der Protestantismus an der Jahrhundertwende.** Vortrag von Pfarrer Däublin in Hohensachsen 20 Pf.

190. (10) **Das Evangelium in Rußland.** Von Dr. Joseph Girgensohn. 30 Pf.

191. (11) **Römisch=katholische und evangelische Lehre von der Kirche.** Vortrag von Prof. D. Friedr. Loofs in Halle a. S. 20 Pf.

192. (12) **Die römisch=katholische Propaganda in Schlesien.** Eine Skizze von Pastor E. Gebhardt, Oelse. 20 Pf.

XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel“. Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack=Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. Dr. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich=religiöse Leben der römischen Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt=Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer der 11. Division in Breslau. 25 Pf.

Der Inhalt der in früheren Jahren in der **Sammlung der Kirchlichen Aktenstücke** erschienenen Hefte ist folgender:

Nr. 1. **Papst Clemens XIV.** Breve vom 21. Juli 1773 zur Aufhebung des Jesuitenordens, neu herausgegeben von Dr. Carl Fey. — Preis **20** Pf., 20—50 Stück **15** Pf. pro Expl., 50 und mehr **10** Pf. pro Expl.

Nr. 2. **Papst Pius VII.** Bulle vom 7. August 1814 zur Wiederherstellung des Jesuitenordens. (Als Anhang: Ukas Alexanders I. gegen die Jesuiten.) — Preis **10** Pf.

Nr. 3. **Urteile von Päpsten über die Jesuitenmoral.** I. Alexander VII., Verordnung vom 24. September 1665. II. Innocentius XI., Erlaß vom 4. März 1679. III. Einige Lehren des durch Pius IX. zum „Lehrer der Kirche" ernannten Alfons Liguori. — Preis **20** Pf.

Nr. 4. **Katholische Urteile über den Jesuitenorden.** Erste Reihe: v. Wessenberg. König Ludwig I. von Bayern. v. Radowitz. Professor Hirscher. Pfarrer Ruland (Ueber den Redemptoristen-Orden). Völk. v. Fischer. Dr. Windthorst. — Preis **15** Pf.

Nr. 5. **Katholische Urteile über den Jesuitenorden.** Zweite Reihe: Die Pariser Sorbonne. Georg Wicel. Mariana S. J. Hoffäus S. J. Bischof Palafox. Pater Kolberg S. J. Kardinal Borromäus. Prinz Eugen von Savoyen. Alessandro Manzoni. Chorherr J. Burkhard Leu. Professor Möhler. — Preis **15** Pf.

Nr. 6. **Katholische Urteile über den Jesuitenorden.** Dritte Reihe: Augustin Theiner. Histor. polit. Blätter. Benedikt Pflanz. Dr. K. Haas. Bischof Hefele. Der katholische Pfarrer W. Schreiber. Ein badischer Katholik. Ein rheinischer katholischer Geistlicher. J. v. Döllinger. — Preis **15** Pf.

Nr. 7. **Papst Pius IX.** Encyklika und Syllabus vom 8. Dezember 1864. — Preis **80** Pf.

Nr. 8. **Bonifacius VIII.** Bulle Unam sanctam. — Preis **20** Pf.

Nr. 9. **Eine Abrechnung mit dem römischen Stuhl.** Die hundert Beschwerden des Reichstags zu Nürnberg von 1522 bis 1523. — Preis **80** Pf.

Die neue Folge eröffnet

Nr. 10. **Der sogenannte Fall Spahn.** Erste Hälfte: 1. Die ersten Mitteilungen über den Regierungsentscheid sowie die „Enthüllungen" der Bonner Zeitung und des Grafen Paul von Hoensbroech. 2. Das Telegramm Sr. Maj. des Kaisers und die anfängliche Aufnahme desselben in der deutschen Presse. 3. Der Angriff der „Voce della Verità" und der innere Krieg in der deutschen klerikalen Presse. — Preis **60** Pf.

Nr. 11. **Der sogenannte Fall Spahn.** Zweite Hälfte: 4. Die Mommsensche Erklärung, die Replik des Freiherrn von Hertling und Mommsens Duplik. (Die Prinzipienfrage.) 5. Die Zustimmungserklärungen der deutschen Universitäten zu dem Mommsenschen Appell. 6. Allerlei „Beisachen". — Preis **60** Pf.

Nr. 12. **Das Jesuitengesetz und der Evangelische Bund.** Resolutionen, Eingaben, Erklärungen und Denkschriften, von neuem veröffentlicht im Auftrage des Centralvorstandes des Evangelischen Bundes. — Preis **60** Pf.

Nr. 13/14. **Die Hirtenbriefe der römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands für die Fastenzeit 1902.** Im Auszug wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen von Walther Prümers. — Preis **1,20** Mk.